

15. Sitzung

Dienstag, 15. Dezember 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Heinz Bolliger, Ruedi Heutschi, Walter Husi, Willi Lindner, Arlette Maurer. (6)

152/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Session im Jahr 1998. Ich gratuliere Herrn Kantonsrat Otto Meier zum Geburtstag. Der Verband der Schweizer Sportjournalisten hat die Sportler des Jahres 1998 gewählt. Der Kanton Solothurn war dabei sehr erfolgreich: Die Triathletin Natascha Badmann aus Winznau wurde als Elitesportlerin des Jahres ausgezeichnet, und der Curler Dominik Andres aus Aetingen ist Mitglied der Mannschaft des Jahres. Der Rollstuhlfahrer Heinz Frey aus Etziken wurde Behindertensportler des Jahres. Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich diesen Personen zum grossen Erfolg. Ich gratuliere auch Herrn Kantonsrat Beat Käch. Er wurde zum Präsidenten des Verbandes des Staatspersonals des Kantons Solothurn gewählt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erhielt den Preis der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Für die Vergabe dieses Preises war vor allem die Kundenorientierung massgeblich.

Ich möchte noch die Demission von Frau Kantonsrätin Magdalena Schmitter, Büromitglied und Stimmenzählerin, und Justizkommissionsmitglied Walter Vögeli bekannt geben. Im Namen des Kantonsrates danke ich ihnen für ihr Engagement.

K 128/98

Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher, FdP/JL: Morphologische Verbesserung der Aare-Flusssohle durch Reaktivierung des Geschiebetriebes

(Wortlaut der am 3. November 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 560)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Dezember 1998 lautet:

Grundsätzliches. Der grösste Eingriff in das Ökosystem der Aare wird durch die Stauhaltungen der Wasserkraftwerke verursacht. Die Aare als Fliessgewässer von gesamtschweizerischer Bedeutung darf dabei nicht

getrennt in einzelne Konzessionsstrecken, sondern nur als Ganzes, als Einheit, betrachtet werden. Aus diesem Grunde sind gewisse Leistungen bei der Ökologisierung der Aare auch gemeinsame Sache der anstossenden Kantone, zumal alle solothurnischen Wasserkraftkonzessionen kantonsübergreifend sind.

Der Kanton Solothurn befasst sich schon seit einigen Jahren mit der Reaktivierung des Geschiebetriebes in der Aare (folgend Reaktivierung). So hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung des Postulats A.v.M. mit RRB Nr. 504 vom 7. September 1994, auf die Reaktivierung hingewiesen; «Eigene Vorhaben aus Konzepten oder Verpflichtungen; Beispiele dafür sind die laufenden Arbeiten zur Reaktivierung des Geschiebehauhaltens in der Aare (seit Sommer 1994),...»

Zudem wurde auch im Zusammenhang mit der erfolgten Neukonzessionierung des Wasserkraftwerkes Ruppoldingen die Reaktivierung thematisiert. In der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat mit RRB Nr. 1060 vom 29. März 1994 wurde als Ausgleichsmassnahme des umstrittenen Höherstaus der Aare um 2 m unter anderem: «...die von den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn beabsichtigten Massnahmen zur Wiederherstellung des Geschiebehauhaltens» und der «Vernetzung von Seitengewässern mit der Aare» (Seite 30 ff) aufgezeigt.

Bedingt durch die Schleppekraft des Wassers im Flussbett führt jedes natürliche Gewässer bei Hochwasser Geschiebe. Wird ihm jedoch künstlich Geschiebe entzogen, so holt sich das Gewässer das mangelnde Geschiebe aus dem eigenen Flussbett. Die sichtbaren Folgen davon sind Erosionen in der Sohle und am Ufer.

Biologisch gesehen dient das Geschiebe in der Sohle eines Gewässers unter anderem als Nahrungsträger für Kleintierlebewesen, welche ihrerseits den Anfang der Nahrungskette für den Fisch bilden. Fehlendes Geschiebe entzieht der Fischpopulation die natürliche Basis für ihre Existenz, sei dies wegen dem Mangel an Nahrung oder der mangelnden Möglichkeit zum Laichen.

Geschiebe ist für den Fisch unverzichtbar, es bildet die Voraussetzung um den Lebensraum Gewässer nach den Ansprüchen der unterschiedlichen Fischarten zu gestalten und zu erhalten. Sei dies zur Reinigung, Lockerung und Durchlüftung des Sohlensubstrates oder zur periodischen Neustrukturierung ihres Lebensraumes.

Mit der Reaktivierung sollen diese Defizite behoben werden.

Die Mindestanforderungen für die Reaktivierung wurde, basierend auf einer separaten Studie, durch die interkantonale Arbeitsgruppe Aare festgelegt. Der Vollzug der einzelnen Massnahmen geht nach dem Territorialprinzip.

Im Kanton Solothurn sind schwergewichtig 3 Massnahmen zur Reaktivierung vorgesehen:

- A) Aufhebung des Geschiebesammlers an der Siggernmündung für einen Geschiebeeintrag von ca. 400 m³ pro Jahr (RRB Nr. 1736 von 18. August 1998)
- B) Geschiebeeintrag von ca. 2000 m³ pro Jahr im Schachen (Projekt in Bearbeitung)
- C) Bewirtschaftung des Geschiebesammlers an der Dünnern mit ca. 500 m³ pro Jahr (Projekt in Bearbeitung)

Die Reaktivierung entspricht dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 47 WRG. Gerade diese Bestimmung wurde vom Kantonsrat am 30. Juni 1998 geändert und mit der Volksabstimmung vom 27. September 1998 bestätigt.

1. Die Aufhebung des Geschiebesammlers an der Siggernmündung bringt für den Kanton keine finanzielle Belastung. Der Geschiebeeintrag im Schachen ist im Projektstadium, die genauen Kosten können noch nicht beziffert werden. Die Bewirtschaftung des Geschiebesammlers an der Dünnern wird dem Kanton Kosteneinsparungen bringen, da die Zeitspanne zwischen der jeweiligen Leerung des Geschiebesammlers grösser wird.

Der Geschiebeeintrag im Schachen wird mit der Aufhebung des Geschiebesammlers an der Siggernmündung gekoppelt. Die Finanzierung erfolgt mittels Kapitalisierung der Minderaufwendungen aus dem Verzicht der Leerung des Geschiebesammlers an der Siggernmündung (vorbereitete Vereinbarung mit Atel). Die Finanzierung der Restkosten sowie der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen erfolgen über die zweckgebundenen Mittel nach § 47 WRG und sind über den Leistungsauftrag / Globalbudget des Amtes für Wasserwirtschaft abgedeckt. Kurzfristig entstehen Kosten von jährlich ca. Fr. 50'000.-, mittelfristig und langfristig werden diese Kosten mehr als kompensiert durch verminderte wasserbauliche Aufwendungen für Schäden an Einbauten (Erosionsschäden infolge Geschiebemangel) im Aareraum.

2. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Reaktivierung werden durch die interkantonale Arbeitsgruppe Aare, anhand eines speziellen Monitoringprogrammes, überwacht und gesteuert. Neben kantonalen Fachstellen der Gewässerökologie und Gewässerhydraulik sind auch ein Geschiebetriebsspezialist und die Kraftwerke vertreten.

In Anbetracht der Resultate aus der Studie 1996, aus der hervorgeht, dass früher jährlich ca. 15'000–20'000 m³ Geschiebe von der Emme in die Aare transportiert wurde, ist das Risiko, dass der geplante Geschiebeeintrag unterhalb des KW Flumenthal von lediglich ca 1'500-2'000 m³ pro Jahr zu Folgeschäden führt, zu vernachlässigen.

156/97

Gesundheitsgesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Beilage).
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 16. November 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998 zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Gabriele Plüss, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Unsere Kommission hat das neue Gesetz an mehreren Sitzungen in erster und zweiter Lesung gründlich beraten. Zwischen den beiden Lesungen hatten die Fraktionen die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und Änderungswünsche einzubringen. In der Schlussabstimmung hat die Sozial- und Gesundheitskommission mit 13 zu einer Stimme der von ihr überarbeiteten Version zugestimmt.

Warum benötigen wir ein neues Gesetz? Die veralteten Gesetze aus den Jahren 1857 und 1882, sowie weitere 14 Gesetze, Reglemente und Kantonsratsbeschlüsse sollen ersetzt werden. Die Rolle der öffentlichen Hand im Gesundheitswesen hat sich stark verändert. Mit dem neuen Gesetz kann sie an die heutigen medizinischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Was wird im neuen Gesetz geregelt? In den Paragraphen 5 bis 9 wird die Prophylaxe geregelt. Verschiedene Massnahmen sollen sich sinnvoll ergänzen. Auch private Initiativen sollen gefördert werden. Die Berufsvoraussetzungen und die generellen Berufspflichten der Heilpersonen werden bestimmt. Es erfolgt eine dreistufige Regelung, welche der Bundesgesetzgebung entspricht. Zu den Medizinalpersonen gehören die Ärzte, die Zahnärzte, die Tierärzte, die Apotheker und Chiropraktiker. Zu einer zweiten Kategorie gehören die Psychotherapeuten, die Heilpraktiker und Homöopathen. Die übrigen Berufe gehören in die dritte Kategorie. Die Sozial- und Gesundheitskommission schlägt vor, hier keine Aufzählung vorzunehmen, sondern nur den verfassungsrechtlich notwendigen Rahmen abzustecken.

Die Patientenrechte werden geregelt. Der Geltungsbereich wird auf sämtliche Patientenverhältnisse ausgeweitet, also auch auf den ambulanten Bereich. Ebenfalls geregelt wird der Bereich der Spitäler. Die Spitalvorlage 6 wird nicht in das Gesetz eingebaut. Als planerisches Instrument mit kurz- und mittelfristigen Dispositionen passt sie nicht unbedingt in das Gefüge des langfristig konzipierten Gesundheitsgesetzes. In der Detailberatung, Paragraph 49, werden wir darauf zurückkommen. In einem letzten Bereich werden die übertragbaren Krankheiten geregelt.

Die wichtigsten Änderungsvorschläge der Sozial- und Gesundheitskommission betreffen die Straffung im Bereich der Heilpersonen und bei den Patientenrechten und -pflichten im stationären Bereich. Was spricht für das neue Gesundheitsgesetz? Alle Vorschriften werden in einem Gesetz geregelt. Die beiden veralteten Gesetze, sowie die verschiedenen Beschlüsse und Reglemente werden ersetzt. Das neue Gesetz hat weder personelle noch finanzielle Auswirkungen. Kritikpunkte sind das Ausmass der aufgeführten Patientenrechte sowie der Paragraph 49, bei welchem unsere Kommission einen anderen Vorschlag als die Regierung macht. Auf diese Punkte kommen wir in der Detailberatung zu sprechen. Mit Ausnahme von Paragraph 49 unterstützt die Regierung die Abänderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission und der FdP/JL-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Jean-Pierre Summ. Die SP-Fraktion befürwortet das neue Gesundheitsgesetz, wie es nach den Kommissionssitzungen vorliegt. Das 140 Jahre alte Gesetz muss revidiert werden. Die alten Begriffe und Definitionen gelten heute nicht mehr. Als Beispiel erwähne ich die Verordnung, welche wir später noch behandeln werden. Ziele und Sprache müssen im sensiblen Bereich der Gesundheitspflege der heutigen Zeit angepasst werden. Das Gesetz bestätigt die bestehenden Verhältnisse weitgehend. Im Vergleich zu vorhergehenden Versuchen wird auf stark kontroverse Punkte verzichtet. Es handelt sich um ein reines Organisationsgesetz. Für die SP sind zwei Punkte relevant. Ethikkommissionen sollen geschaffen oder bestätigt werden, welche auch eine Ombudsfunktion wahrnehmen. Eigentlich hätten wir uns einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau als Schlichtungsstelle zwischen Patienten und Spitälern gewünscht. Eine Ethikkommission, die von Spital und Departement unabhängig ist, kann diese Funktion auch übernehmen. Daher können wir der vorliegenden Lösung zustimmen. Die Einführung der Patientenrechte auf Gesetzesebene bedeutet für uns eine

wichtige Neuerung. Sollten die entsprechenden Paragraphen auf Verordnungsebene verlegt werden, so wäre das ein Rückschritt. Die Verordnung gilt nämlich nur noch für die öffentlichen Spitäler. Die Patientenrechte müssen für alle Patienten und Medizinalpersonen gelten. Die Grundzüge der Patientenrechte haben sich in der Praxis bereits durchgesetzt. Medizinalpersonen, die mit ihren Patienten und Klienten ehrlich und offen umgehen, müssen vor dieser Neuerung keine Angst haben.

Die SP-Fraktion wird nur einen den Zweckartikel betreffenden Antrag stellen. Eine kurze Einleitung und Präzisierung würde dem Leser nützen. Damit wird das Gesetz sicher nicht überladen. Wir treten auf das Gesetz ein.

Leo Baumgartner. Das neue Gesundheitsgesetz soll die Gesetze und Verordnungen älteren Datums auf einer aktuellen Basis vereinigen. Es soll verständlich, übersichtlich, kurz und klar gehalten werden. Der Zeitepoche entsprechend wird kürzer und eindeutiger formuliert. Das abgespeckte Gesundheitsgesetz verweist bei internen Weisungen – beispielsweise Besucherregelungen und Patientenpflichten – auf die Verordnungsbasis. Mit diesem Gesetz kann die CVP-Fraktion im Grossen und Ganzen leben. Uns ist der Einbezug einer Ethikkommission wichtig. Dieses Gremium kann in einem heiklen Gebiet wertvolle medizinische Entscheidungshilfen bieten. In der Detailberatung werden wir auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen, beispielsweise auf den Paragraph 49.

Urs Nyffeler. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf das Gesetz ein. Wir unterstützen die Vorlage, wie sie von der Sozial- und Gesundheitskommission ausgearbeitet wurde. Den Antrag der Regierung lehnen wir ab. Bei der Spitalvorlage 6 – sie ist veraltet und hätte 1990 abgeschlossen werden müssen – ist keine Änderung notwendig.

Cyrrill Jeger. Grundsätzlich ist die Grüne Fraktion für das Gesundheitsgesetz, welches sich auf das Wesentliche beschränkt. Es ist höchste Zeit, dass das über 100 Jahre alte Gesetz endlich angepasst wird. Auch inhaltlich gibt es neue Regelungen. Von grösster Bedeutung ist für uns, dass die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker eine Anerkennung finden. Die klassische Schulmedizin kann durch Anregungen aus dem weiten Bereich der Heilpraxis nur befruchtet werden. Dasselbe gilt auch umgekehrt. Daher ist es wichtig, dass die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, und auch die nichtärztlichen Homöopathinnen und Homöopathen zur Berufsausübung zugelassen werden. Die Patientinnen und Patienten können aus diesem Angebot auswählen. Die Zulassung der genannten Berufsleute bedeutet auch eine Anerkennung der selbstbewussten Patientenrolle. Ein Segen ist für uns Artikel 30 der neuen Fassung. Eine Liste der Berufe im Gesundheitswesen kann nie vollständig sein. Daher ist es richtig, dass sie nicht ins Gesetz aufgenommen wird. Dieser Bereich kann später geregelt werden.

Ein zweiter wichtiger Bereich ist für uns das Paket der Patientenrechte. Die Formulierungen sind richtig, aufgeschlossen und konsensfähig. Die Grundsätze der Patientenrechte werden ausdrücklich erwähnt. Der zweite Teil von Artikel 37 wird sich in der Praxis allerdings noch bewähren müssen. Zu den Zwangsmassnahmen: Es ist richtig, dass diese auf Notsituationen beschränkt werden. Ebenso wichtig ist, dass alle Patientengruppen mit gleicher Elle gemessen werden. Das ist nämlich nicht der Fall – gerade in einer Notsituation. Im Klagefall entscheiden die Gerichte, was eine Notsituation ist und wie lange diese andauert. Es ist zu hoffen, dass diese Fragen im Interesse der Patientinnen und Patienten entschieden werden.

Wir stellen Anträge zu den Artikeln 28 und 58. Für die Psychotherapeutinnen und -therapeuten ohne ärztliches Diplom muss eine Lösung gefunden werden. Man sollte sich eine Entwicklung in Anlehnung an die eidgenössische Ebene nicht verbauen. In Artikel 58 wollen wir klären und ein schlankeres Gesetz anstreben. Wir treten auf die Vorlage ein.

Gabriele Plüss. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf das Gesetz ein. In der Detailberatung werden wir auf einzelne Paragraphen zurückkommen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. 15 Jahre nach dem Scheitern des ersten Anlaufs vor dem Volk und infolge der Selbstdispensation unterbreiten wir Ihnen heute einen neuen Entwurf für ein Gesundheitsgesetz. In der Zwischenzeit hat sich das Gesundheitswesen massiv verändert. Das zentrale Thema ist der Kostendruck. Die heutigen Strukturen sind für den Eintritt ins nächste Jahrtausend nicht geeignet. Man erwartet von einem Gesetz, welches in dieser Zeit geboren wird, dass es Lösungen präsentiert oder Visionen entwickelt. Diese Erwartungen müssen wir enttäuschen. Wesentliche Kompetenzen liegen nicht bei den Kantonen, sondern beim Bund. Ich denke an die Handels- und Gewerbefreiheit und an die Persönlichkeitsrechte. Der Spitalbereich – zwar zu einem ansehnlichen Teil Sache der Kantone – wird im KVG intensiv geregelt. In diesem Sinne stellten wir an das Gesetz nicht den Anspruch, Änderungen zu bewirken. Wir haben es so konzipiert, dass es Flexibilität ermöglicht. Dies zeichnet den Gesetzesentwurf aus. Wie verschiedene Vorredner weise ich darauf hin, dass die Patientenrechte einen wesentlichen Bestandteil des Gesetzes bilden. Sie sollten gemäss Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Regierung Teil des Gesetzes bleiben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der vorberatenden Kommission – mit einer kleinen Ausnahme – zu beschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

98/98

1. Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter im Kanton Solothurn, Variantenabstimmung (erste Lesung); 2. Errichtung von Amtschreiberei-Filialen in Grenchen und Breitenbach

(Fortsetzung, siehe «Verhandlungen» 1998, S. 449)

Eintretensfrage

Silvia Petiti. Die SP-Fraktion will keine Variantenabstimmung. Varianten verwirren lediglich. Die relativ einschneidende Umgestaltung erfordert eine klare Haltung des Kantonsrates. Wir sollten eine einzige – und zwar eine zukunftsorientierte – Variante wählen. Das Volk soll in der komplexen Frage eine klare Vorgabe für die Abstimmung erhalten. Wir setzen uns für eine transparente, übersichtliche Vorlage ein. Der Antrag der SP-Fraktion erfüllt diese Forderung.

Yvonne Gasser. «Als Regierung und Verwaltung wollen wir bürgerfreundlich und kundenorientiert sein.» Dieser Satz stammt aus dem Leitbild der Regierung für die Jahre 1998 bis 2001. Was heisst «bürgerfreundlich und kundenorientiert»? Es bedeutet, in der Nähe des Bürgers zu sein. Gerade bei der Familienberatung und beim Vormundschaftswesen wird die Schwellenangst immer grösser, je weiter weg diese Stellen vom Klient sind. Ich erfahre dies in der Gemeinde immer wieder. Sicher macht es nicht allen gleich viel aus, aber ein grosser Teil der Leute hat Mühe, eine solche Stelle aufzusuchen. Das gilt besonders dann, wenn sie sich nicht in der Nähe befindet. Ich zitiere noch einen Satz aus dem Regierungsprogramm 1998 – 2001: «Darum soll im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung auf Verfassungsstufe über die Organisation der Amteiverwaltungen inklusive Amtsgerichte eine Grundsatzdiskussion stattfinden.» Weiter heisst es, zusätzliche Aufwendungen müssten nicht getätigt werden. Das stimmt nicht, denn mit der Variante 2 entstehen Kosten von 250'000 Franken für den Umzug. Hinzu kommen Mindereinnahmen. Diverse Dienstleistungen wie das Aufstellen von Testamenten, Ehe- und Erbverträgen werden von den Amtschreibereien angeboten. Diese Leistungen würden nachher vermehrt von anderen Stellen ausgeführt. So gehen dem Kanton Einnahmen verloren. Ich frage mich, ob wir auf diese Mittel verzichten können. Verfügen wir überhaupt über eine Viertelmillion Franken, die wir leichtfertig ausgeben können? Ich glaube wirklich nicht.

Auch die Besoldungskosten werden nicht kleiner. Die Verantwortung der einzelnen Oberamtmänner oder Amtschreiber wird grösser. Entsprechend werden sie höher eingestuft. Am 30. Juni dieses Jahres haben wir zum Leitbild und zum Regierungsprogramm ja gesagt. Darin steht, eine Grundsatzdiskussion über die Organisation der Amteiverwaltungen inklusive Amtsgerichte sei zu führen. Mit einer Grundsatzdiskussion kann nicht das Herausbrechen von zwei Steinchen – Oberamt und Amtschreibereien –, und das Vorlegen von zwei Varianten gemeint sein. Halten wir uns bei der Umsetzung an das Regierungsprogramm! Oder versucht man einmal mehr, durch das Hintertürchen etwas Neues einzuführen? Die CVP ist nach wie vor für die Variante 1. Wir sind dagegen, dass dem Volk Varianten zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Variante 2 ist zu streichen.

Rudolf Rüegg. Bereits in der Eintretensdebatte hat die SVP/FPS-Fraktion für eine Lösung ohne Wenn und Aber votiert. Wir sind immer noch der Auffassung, dem Volk solle nur eine Variante vorgelegt werden. Der Stimmbürger hat uns mit dem Kantonsratsmandat Vertrauen geschenkt. Wir sollen klare Entscheide im Sinn und Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger fällen. Dies trifft auch beim vorliegenden Geschäft über die Organisation der Amtschreibereien zu. Der Bürger wünscht klare Vorgaben des Kantonsrates und der Regierung. Wenn wir bei diesem, für die Zukunft unserer Regionen wichtigen Geschäft keine klare Haltung einnehmen, so besteht bei der Volksabstimmung die Gefahr eines Zufallsentscheids. Das wollen weder wir noch der Stimmbürger. Unsere Fraktion stellt sich daher gegen eine Variantenabstimmung. Im Interesse der Regionen unterstützen wir den Antrag der erweiterten Finanzkommission zu Variante 2. Drei Oberämter, drei Amtschreibereien und drei Amtschreiberei-Filialen in Breitenbach, Balsthal und Grenchen sollen geführt werden. Mit dieser Variante legalisieren wir zum Teil den bisherigen Zustand. Wir beantragen, die Variante 1 zu streichen und die Anträge zu Variante 2 weiterzuberaten.

Monika Zaugg. Die Präsidentin hat nach dem Eintreten gefragt. Nachdem sich alle zur Frage «Variantenabstimmung ja oder nein» geäussert haben, mache ich es auch so. Wir sollten mit einem Lösungsvorschlag vor das Volk gehen. Wir sind aber nicht der Meinung, das Volk wäre mit einer Variantenabstimmung grundsätzlich überfordert. Das Volk ist nicht blöd. Über diese Frage wird aber zusammen mit anderen Vorlagen abgestimmt. Das gründliche Studium der Varianten überfordert das Volk dann zeitlich, wie das bei uns eigentlich auch der Fall ist. In der letzten Zeit haben wir schlechte Erfahrungen mit Variantenabstimmungen gemacht. Schlussendlich kam nichts heraus. Die Einen wollen dieses oder jenes nicht, und Andere sagen

sowieso immer nein – so bleibt am Schluss nichts übrig. Das Wichtigste in dieser Frage ist, dass überhaupt etwas geschieht. Wir plädieren für Zustimmung zum Vorschlag der FdP/JL-Fraktion.

Hans Leuenberger. Einmal mehr zeigt sich, dass der Kantonsrat keinen Mut hat, um Strukturen wirklich zu verändern. Der Regionalismus treibt wieder einmal seine Blüten. Uns fehlt der Mut, auch weniger populäre Massnahmen vor dem Stimmbürger, vor der Stimmbürgerin zu vertreten, zu begründen und dazu zu stehen. Die Vertreter der FdP/JL-Fraktion aus dem Raum Bucheggberg haben bei der Unterschriftensammlung für eine eigene Amtschreiberei nicht mitgemacht. Wir wollten die strukturellen Massnahmen abwarten. Vom Regierungsrat können wir nicht verlangen, dass er die Verwaltung effizienter führt, wenn wir daneben rein regional politisieren. Sollte der Status quo beibehalten werden, so würde es nicht dem Gesetz entsprechen, dass der Bucheggberg keine Amtschreiberei hat. In einem solchen Fall werden wir uns vehement für eine Amtschreiberei einsetzen. Gleiches Recht soll für alle gelten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 1. Zuerst stimmen wir grundsätzlich darüber ab, ob Varianten vorgesehen werden sollen oder nicht.

Abstimmung

Für eine Variantenabstimmung
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Antrag Regierungsrat

I.

Variante 1

Artikel 44 Absatz 1 lautet neu:

¹ Amteiorgane sind die Oberämter, die Amtschreibereien und die Gerichte der Amtei. Der Kantonsrat kann Amtschreiberei-Filialen errichten

Marginalie: Amteiorgane

Variante 2

Artikel 44 lautet neu:

¹ Der Kanton führt drei Oberämter und drei Amtschreibereien, nämlich je für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu und Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein.

² Für jede Amtei besteht ein Amtsgericht.

³ Das Gesetz regelt Zuständigkeiten und Organisation.

II.

1. Dem Volk werden beide Varianten zur Abstimmung unterbreitet.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag Erweiterte Finanzkommission

Zustimmung zu Variante 1 gemäss Antrag Regierungsrat

Variante 2

Artikel 44 lautet neu:

¹ Der Kanton führt drei Oberämter und drei Amtschreibereien, nämlich je für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu und Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein. In Grenchen, Balsthal und Breitenbach werden Amtschreiberei-Filialen betrieben.

Zustimmung zu Artikel 44 Absatz 2 und 3 sowie II. gemäss Antrag Regierungsrat

Antrag FdP/JL-Fraktion

Variante 1 gemäss Antrag Regierungsrat streichen

Variante 2

Artikel 44 lautet neu:

¹ Der Kanton führt drei Oberämter und drei Amtschreibereien, nämlich je für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu und Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein. Der Kantonsrat kann Amtschreiberei-Filialen errichten.

Zustimmung zu Artikel 44 Absatz 2 und 3 gemäss Antrag Regierungsrat

II.

1. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag SP-Fraktion

Variante 1 gemäss Antrag Regierungsrat streichen

Variante 2

Artikel 44 lautet neu:

¹ Der Kanton führt drei Oberämter und drei Amtschreibereien, nämlich je für die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu und Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein.

² Der Regierungsrat kann Amtschreiberei-Filialen führen.

Zustimmung zu Artikel 44 Absatz 2 und 3 gemäss Antrag Regierungsrat

II.

1. Streichen (richtig: Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.)
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Variante 1 gemäss Antrag Regierungsrat streichen

Variante 2

Zustimmung zum Antrag der erweiterten Finanzkommission

II.

1. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag CVP-Fraktion

Zustimmung zu Variante 1 gemäss Antrag Regierungsrat

Variante 2 gemäss Antrag Regierungsrat streichen

II.

1. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag Redaktionskommission

Artikel 44 Absatz 3 soll lauten:

³ Das Gesetz regelt ihre Zuständigkeit und Organisation.

Die Schlussbestimmungen sollen lauten:

Beide Varianten werden dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Sie wurden in zweimaliger Lesung beraten. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt das Inkrafttreten.

Josef Goetschi. Dass so viele Abänderungsanträge vorliegen, überrascht mich nicht, sondern zeigt mir, dass es keine Patentlösung gibt, welche staatspolitisch, sachlich und finanziell wesentliche Vorteile bringt – ausser der Variante 1. Diese wird unserer Verfassung gerecht und zerschlägt am wenigsten Geschirr. Es kann nicht angehen, dass eine Amtei derart diskriminiert wird, wie es gewisse Strategen für Thal-Gäu vorsehen. Es hat nichts mit kleinkariertem Regionalismus zu tun – wie das ein Redner in der Eintretensdebatte verkündet hat –, wenn man für die inneren Werte – damit meine ich die Bevölkerung und den Erhalt von Arbeitsplätzen – einer Amtei eintritt. Im Bezirk Thal wissen wir am besten, was es heisst, Arbeitsplätze zu verlieren, und zwar nicht zu Hunderten, sondern zu Tausenden in den letzten 25 Jahren. Neuerdings erleben wir das wieder im Zusammenhang mit der Tela und der Fachhochschule. Der Kanton Solothurn hat zusammen mit den Thaler Gemeinden versucht – teilweise mit Erfolg –, über die Wirtschaftsförderung neue Kleinbetriebe anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Der gleiche Staat holt sich keine Lorbeeren, wenn er selbst – und das ist kleinkariertes Handeln – Arbeitsplätze in Teilbereichen der staatlichen Bezirksverwaltungen abbaut. Mittelfristig ist wohl eine totale Liquidation vorgesehen. Mit dem Zentralismus sollen wirtschaftliche Vorteile geschaffen werden, die sich aber kaum als effizient erweisen dürften. Wie würden wohl die lieben Oltner reagieren, wenn man auf Grund von verkehrstechnischen Problemen die gesamte staatliche Verwaltung nach Oensingen verlegen würde? Die Folge wäre vermutlich eine Demonstration vor dem Rathaus, wie es heute Morgen der Fall war. Ich appelliere mit Nachdruck an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, keinen fahrlässigen Entscheid zu treffen, der eine Region einseitig benachteiligt und damit als minderwertig einstuft. Ich bitte Sie, dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden und der Variante 1 des Regierungsrates zuzustimmen.

Silvia Petiti. Die SP-Fraktion will die Variante 2 gemäss ihrem Antrag. An drei zentralen Orten sollen Oberämter und Amtschreibereien eingerichtet werden. Dies ist eine mutige Veränderung. Es bedeutet eine Straffung der heutigen Organisation in Richtung einer transparenten, professionalisierten Struktur, in welcher Synergien besser genutzt werden können. Die Bürgerinnen und Bürger könnten von den Amtschreibereien effiziente, qualitativ gute und kostengünstige Dienstleistungen erwarten. Diese Variante ist zukunftsgerichtet. In einem zweiten Absatz soll festgehalten werden, dass der Regierungsrat Amtschreiberei-Filialen führen kann. Der Regierungsrat kann diese Verwaltungsaufgabe flexibel lösen. Dank dem neuen RVOG hat er die Möglichkeit, seine Befugnisse zur Organisation der Verwaltung wahrzunehmen, beispielsweise beim Betrei-

bungsamt und bei den Handelsregistern. Bei der Führung der Filialen erhält der Regierungsrat einen grösseren Spielraum. Es ist Sache des Regierungsrates, die Verwaltung auf dem Verordnungsweg optimal zu organisieren. Wenn nötig, soll er Verwaltungsstrukturen rasch an veränderte Verhältnisse anpassen können. Mit dem Veto hat der Kantonsrat weiterhin die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Wir möchten den Beschlussesentwurf 2 streichen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Beat Käch. Ich verstehe nicht, warum sich so wenige für eine Variantenabstimmung einsetzen. Es geht doch genau um die Frage, die wir dem Volk stellen wollen. Wollt ihr den Status quo, oder wollt ihr zu drei Regionen aufbrechen? Nach wie vor bin ich der Meinung, dass man das Volk dazu hätte befragen sollen. Es soll entscheiden, ob es vom Regionalismus wegkommen will und zu neuen Ufern zu drei Standorten aufbrechen will. Wenn wir das fragen wollen, können wir nicht mehr die Variante 1 wählen. Ich bin immer noch für die Variante 1. Das Volk hat immer noch die Alternative. Es kann entscheiden, ob es den Status quo will, der in etwa der Variante 1 entspricht, oder ob es zu neuen Strukturen aufbrechen will. Sonst ist keine Alternative gegeben. Lassen wir doch das Volk entscheiden. Man müsste nun auf die Variante 2 einschwenken. So hat das Volk eine echte Alternative.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Die Vorlage kommt relativ harmlos daher. Dennoch beinhaltet sie einigen regionalpolitischen Zündstoff. Für das Votum von Josef Goetschi habe ich einiges Verständnis. Der Kanton kann in drei Regionen aufgeteilt werden, wenn man das politisch so will. Ich halte es im Moment nicht für sehr opportun, vor allem aus dem Grund – und wir werden es heute noch erleben –, dass wir in diesem Kanton nicht nur in der Sache, sondern auch staatspolitisch gefordert sind. Bei allem Verständnis dafür, dass auch die Verwaltung durchorganisiert werden muss – was wir auch tun –, müssen wir in diesem Bereich ohne Not und ohne zwingende wirtschaftliche Voraussetzungen auf eine Lösung zurückgreifen, wie sie teilweise vorgeschlagen wird. Wenn wir nicht eine Lösung in Richtung Variante 1 der Regierung anstreben, welche eine Chance vor dem Volk hat, werden wir vermutlich wieder in den Status quo zurückfallen. Der Ist-Zustand, meine Damen und Herren, ist wirklich der schlechteste. Ich bitte Sie daher, der Variante 1 gemäss Antrag Regierungsrat zuzustimmen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich stelle die beiden Varianten einander gegenüber. Anschliessend stimmen wir über die verschiedenen Anträge ab.

Abstimmung

Für Variante 1	61 Stimmen
Für Variante 2	66 Stimmen

Monika Zaugg. Jetzt kommt das grosse Ausmarchen. Der Antrag der erweiterten Finanzkommission ist ulkig. Die Filialen werden in der Verfassung festgeschrieben, die Hauptsitze hingegen werden höchstens im Gesetz festgehalten. Das ist verkehrt. In Bezug auf das Endergebnis sind sich die Anträge der FdP/JL, der SP und der SVP/FPS ähnlich – nur sind die Wege unterschiedlich. Eine Mehrheit des Rates hat die mutigere Form gewählt. Der FdP/JL-Antrag geht wieder etwas zurück und kommt denjenigen entgegen, die gerne mehr festgelegt hätten. Die Filialen werden erwähnt. Der SP-Antrag nennt die Filialen nicht, macht sie aber möglich. Wir sind überzeugt, dass das Volk mindestens so mutig ist wie der Kantonsrat, wenn nicht mutiger – vor allem angesichts der letzten Abstimmungen.

Rudolf Rüegg. Wir unterstützen den Antrag der erweiterten Finanzkommission. Die Kompetenz zur Schaffung oder Nichtschaffung von Amtschreiberei-Filialen wollen wir nicht der Regierung oder einem späteren Kantonsrat überlassen. Wir plädieren hier und heute für ein klares Bekenntnis zu den Regionen. Wir wollen gemäss dem jetzigen Zustand weiterhin Amtschreiberei-Filialen in Grenchen, Breitenbach und Balsthal. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sollen heute einen mutigen Entscheid fällen und Nägel mit Köpfen machen. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern staatspolitisch schuldig. Dies umso mehr, als bei einer Umstrukturierung keine wesentlichen Einsparungen zu erwarten wären.

Silvia Petiti. Gemäss SP-Antrag soll der Regierungsrat entscheiden, wo welche Strukturen geführt werden. Die Führung der Amtschreibereien ist eine Verwaltungsaufgabe. Wir haben eine moderate Regierung und möchten ihr diese Aufgabe überlassen.

Hans Loepfe. Das Geschäft ist regionalpolitisch gesehen sehr brisant. Wenn die Regionen nicht dahinter stehen, hat die Vorlage keine Chance. Dann hätten wir den alten Zustand. Ich bitte Sie, der Variante der erweiterten Finanzkommission zuzustimmen. Dann sind die Filialen in der Verfassung verankert. Wir kennen den Hintergedanken: Der nächste Zug ist die Schliessung der Filialen. Das wollen die Regionen nicht.

Helen Gianola. Wie zu erwarten melden sich jetzt auch die Thiersteiner zu Wort. Wir stimmen nicht für den Antrag der erweiterten Finanzkommission, weil dieser den Standort der Filialen festnagelt. Man müsste zu-

erst untersuchen, wie in den Amteien die verschiedenen Ämter verteilt sind. Wir bitten Sie, dem Antrag der FdP/JL-Fraktion zuzustimmen, welcher diese Frage offen lässt.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion	44 Stimmen
Für den Antrag FdP/JL-Fraktion	49 Stimmen

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion	59 Stimmen
Für den Antrag erweiterte Finanzkommission	28 Stimmen

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Variante 2 haben wir nun bereinigt. II. Ziffer 1 lautet demnach: «Dem Volk wird eine Variante zur Abstimmung unterbreitet.»

Anna Mannhart. Die Variante, die vordergründig das grösste Sparpotential aufweist, hat obsiegt. Die unserer Ansicht nach bessere Variante, welche auf die Regionen und die Finanzen Rücksicht genommen hätte, wurde knapp abgelehnt. Es ist allerdings anzunehmen, dass die jetzt vorliegende Variante vor dem Volk keine Gnade finden wird. Dafür werden wir auch sorgen. Vielmehr ist zu erwarten, dass der Status quo zementiert wird. Will der Kantonsrat etwas sparen, so sollte er wenigstens auf die Volksabstimmung verzichten und in der Schlussabstimmung nein stimmen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1	84 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

94/98

Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Kantonshaushaltes; Sanierungspaket '98/2

(Fortsetzung, siehe «Verhandlungen» 1998, S. 502)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Zum ersten Mal in dieser Session kommt das Zweidrittelsmehr zur Anwendung, und zwar bei allen Gesetzen, für welche bisher das obligatorische Referendum galt. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. Wird das Quorum erreicht, so ist das fakultative Referendum vorgesehen.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der erweiterten Finanzkommission. Die erweiterte Finanzkommission hat sich mit dem Paket in mehreren Sitzungen intensiv auseinandergesetzt. Erfreulicherweise verlässt unsere Kommission den Pfad der finanzpolitischen Tugend nicht. Gelegentlich wurden einige abweichende Schritte versucht. Im Wesentlichen hält die erweiterte Finanzkommission an der Marschrichtung der Regierung fest. Im Lauf der Debatte werden Sie zu einzelnen Beschlussesentwürfen allenfalls abweichende Meinungen hören. Kommissionsmitglieder werden sich entsprechend äussern. Im Rahmen der bisherigen Sanierungsbemühungen konnte ein Sanierungspotential von 125 Mio. Franken geortet werden – das ist beachtlich. Rund zwei Drittel der Einsparungen wurden auf der Ausgabenseite vorgenommen, und rund ein Drittel wurde über Mehreinnahmen erbracht. Wenn der Rat – und allenfalls auch das Volk – die finanzpolitische Tugendhaftigkeit weiterhin beibehält, kann der Kanton Solothurn saniert werden. Mindestens in Bezug auf die Finanzen wird einmal eine gewisse Morgenröte festgestellt werden können. Ich verzichte darauf, auf einzelne Details einzugehen. Ich bitte Sie, gemäss den Anträgen der erweiterten Finanzkommission zu entscheiden. Wo Differenzen zum Regierungsrat bestehen, kann durchaus auch im Sinne der Regierung Stellung genommen werden. Die Regierung ist in einigen Fragen noch etwas tugendhafter als die erweiterte Finanzkommission.

Eva Gerber. Der Regierungsrat legt uns das Sanierungspaket '98/2 vor. Es trägt mit einnahmen- und ausgabenseitigen Massnahmen rund 30 Mio. Franken zur Sanierung des Staatshaushaltes bei. Die SP unterstützt

grundsätzlich das gesamte Paket. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber aus unserer Sicht, zumindest in der öffentlichen Diskussion, heikler als diejenigen des ersten Pakets. Zwei Bedenken tauchen auf, erstens die sogenannten staatspolitischen Argumente, mit welchen vor allem die CVP argumentiert. Man erhält den Eindruck, die Regionenfrage sei der Strohalm für die CVP in Bezug auf die nächsten Nationalratswahlen. Das konnten wir bereits beim letzten Geschäft feststellen. Es geht nicht um einen Verteilungskampf zwischen den Regionen. Es geht darum, ob der Kanton letztlich als Ganzes noch konkurrenzfähig ist. Es geht zum Beispiel um die Frage, ob wir noch in der Lage sind, unseren Bürgerinnen und Bürgern ein leistungsfähiges, gutes Bildungssystem anzubieten. Es geht auch um die Frage, ob wir im Kanton eine konkurrenzfähige Fachhochschule errichten können. Sind wir noch in der Lage, allen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Gesundheitsversorgung anzubieten? Es gilt abzuwägen, wofür wir unser knappes Geld in Zukunft noch ausgeben wollen. Für Leistungen, die zum Wunschbedarf zählen, oder für Leistungen, die notwendig sind? Für die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist klar, dass ein Abbau, wie er von der Regierung bei der Spitalinfrastruktur vorgeschlagen wird, verkraftbar ist. Das solothurnische Gesundheitswesen, und vor allem die Patientinnen und Patienten erleiden keinen Qualitätsabbau. Wer jetzt lautstark herumposaunt, er stehe zu den Regionen, sich aber gleichzeitig gegen jegliche Steuererhöhung wehrt, entlarvt sich selbst als Opportunist und Populist.

Das zweite Argument ist sozialpolitischer Natur. Das Paket enthält die Erhöhung der Personalsteuer von 20 auf 50 Franken. Für die SP-Fraktion gehört diese Massnahme in das dritte Paket. Sie muss nach der allgemeinen Steuererhöhung behandelt werden. Wir werden dieser aus unserer Sicht tendenziell unsozialen Steuererhöhung zustimmen, falls sie in das dritte Paket verschoben wird. Ansonsten müssen wir sie ablehnen. Die SP unterstützt alle Massnahmen des Pakets und verlangt einzig eine kleine Verschiebung. Wir werden zu den einzelnen Beschlussesentwürfen Voten abgeben und Anträge stellen.

Hans-Rudolf Lutz. Die ersten beiden Bestandteile des Pakets sind bereits weg vom Tisch. Dazu hat eine Volksabstimmung stattgefunden. Übrig bleiben noch 13 Massnahmen. Untersucht man diese genau, so stellt man fest, dass nur vier eigentliche Strukturmassnahmen darunter sind. In sechs Fällen handelt es sich um eine Erhöhung von Steuern und Gebühren und in drei Fällen um die Kürzung von Subventionen. Auf Steuer- und Gebührenerhöhungen fallen 8,4 Mio., auf Subventionskürzungen 3,5 Mio. und auf Strukturveränderungen 9 Mio. Franken. Die SVP/FPS-Fraktion hat sich bereits mehrmals gegen zusätzliche Steuern und Gebühren geäussert. Wir werden auch hier einige der Massnahmen, die Steuer- und Gebührenerhöhungen betreffen, zur Ablehnung empfehlen. Den Subventionskürzungen und den Strukturmassnahmen stimmen wir zu. Eine Ausnahme bildet die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg. Dies werden wir noch detailliert begründen. Aus Symmetriegründen sollte eine analoge Strategie wie bei Breitenbach gewählt werden. Noch zwei Worte – ich kann sie mir nicht verkneifen – zum Kernkraftwerk Gösgen. Es ist lustig: Dieselben Kreise, die lauthals immer wieder vom Ausstieg sprechen, können jetzt nicht genug Geld aus der Zitrone herauspressen. Es liegen Anträge der Grünen und der SP vor, die noch mehr Geld verlangen. Unsere Meinung ist durchgezogen: Im Zeichen des deregulierten Elektrizitätsmarkts sollte man eigentlich dagegen sein. Auf die Elektrizität sollten nicht laufend zusätzliche Gebühren geschlagen werden. Andererseits sehen wir ein, dass im Vergleich zu anderen Kantonen eine Anpassung gerechtfertigt ist. Als ich die beiden Anträge las, habe ich mich an «Mr Clean» aus dem alten Rom erinnert. Der Kaiser Vespasian hat das berühmte Wort gesagt: Pecunia non olet – Geld stinkt nicht.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist bereit, auf das Paket einzutreten. Struktur hat mit innerer Gliederung, mit der Anordnung von verschiedenen Teilen eines Ganzen zu tun. Es handelt sich um ein Ganzes, bestehend aus verschiedenen Teilen, die wechselseitig voneinander abhängen. Wenn wir das Sanierungspaket '98/2 betrachten, erscheint es als weiterer Teil eines Flickwerks von Einzelmassnahmen, welche zur Sanierung des Staatshaushalts führen sollen. Wir haben dabei die wechselseitige Abhängigkeit, das grosse Ganze, aus dem Blick verloren. Gelingt es uns, ein Loch zu stopfen, geht nebenan das nächste auf. Anders ausgedrückt: Sparen wir an einem Ort, so kostet es am anderen umso mehr. Wenn wir heute die Baukostenbeiträge an Altersheime aufheben und damit die Einführung der Vollkostenrechnung initiieren, so ist das an sich nicht falsch. Darüber, wie aber das Problem des Restbaukostenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu lösen ist – damit alle Heime bei Beginn des Wettbewerbs über dieselben Startvoraussetzungen verfügen –, schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Taxen werden ansteigen. Ansteigen wird auch die Anzahl der Menschen, die Ergänzungsleistungen und Pflegekostenbeiträge benötigen. Das wiederum ergibt die nächsten Löcher in der Staats- oder Gemeindekasse. Die Zielformulierungen sind also da, aber mit der Umsetzung wird es hapern.

Die Grüne Fraktion wird nicht dem gesamten Paket, wie es vorliegt, zustimmen. Wenn die finanzpolitischen Argumente die sachpolitischen dominieren, sind wir nicht einverstanden. Dies ist bei der Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte auf der Oberstufe der Fall. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Kleinen zur Kasse gebeten werden – siehe Personalsteuer – und die Grossen mit Handschuhen angefasst werden. Wie Hans-Rudolf Lutz festgestellt hat, haben wir dazu Anträge eingereicht.

Urs Hasler. Für die FdP/JL-Fraktion ist nach wie vor klar, dass wir den Finanzhaushalt mit aller Kraft sanieren müssen und wollen. Wir haben bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass dies ohne unpopuläre und einschneidende Massnahmen nicht möglich ist. Die Massnahmen sollen nach wie vor hauptsächlich auf der Ausgabenseite gesucht und umgesetzt werden. Ebenso ist es eine Binsenwahrheit, dass wir das Ziel ohne Mehreinnahmen nicht erreichen können. Unsere Fraktion hat bewiesen, dass sie bereit ist, diese Herausforderung anzunehmen. Wir vertreten wenn nötig auch die zunehmend unpopulären Massnahmen. Ich erinnere an den Druck, den wir im Zusammenhang mit dem Budget 1998 gemacht haben. Die Regierung konnte nochmals 10 Mio. Franken einsparen. Ich erinnere auch an das Struma-Paket 1, welches unsere Fraktion 100-prozentig unterstützt hat. Es ist uns bewusst, dass in verschiedenen Regionen des Kantons das Verständnis für gewisse Massnahmen nur noch sehr schwer aufzubringen ist. Es führt kein Weg daran vorbei, bestehende Tatsachen und Wahrheiten in einem Gesamtzusammenhang aufzuzeigen. Die Tatsachen werden sich letztlich nicht nach unseren Absichten richten, sondern wir müssen uns nach ihnen ausrichten. Das Verständnis für das Gesamte muss gefördert werden. Es gilt auch aufzuzeigen, was die Tatsachen und Gesamtzusammenhänge für den Kanton bedeuten. Dazu braucht es unerschrockene Politikerinnen und Politiker, die bereit sind, auch einmal unliebsame Botschaften zu überbringen.

Mit Besorgnis haben wir von der knappen Zustimmung der erweiterten Finanzkommission zum Struma-Paket 2 Kenntnis genommen. Wir sind darüber beunruhigt, dass zwei Regierungsparteien das Paket in zentralen Punkten aufschnüren und Entscheidungen verzögern wollen. Die Vermutung liegt nahe, dass die anstehenden National- und Ständeratswahlen und die damit verbundenen kurzfristigen Wahlinteressen zu einem risikoloserem Vorgehen und zu Rückzugsmanövern verleiten. Vielleicht spielt auch die heilige Zeit mit. Ich möchte dringend dazu aufrufen, den Blick auf das Ganze nicht durch kurzfristige, opportunistische Wahlüberlegungen zu verlieren. Ein Vorwurf wurde von Hans-Rudolf Lutz nochmals zum Besten gegeben, obwohl der Präsident der Finanzkommission in der Eintretensdebatte darauf eingegangen ist. Der Sanierungsweg wurde bis jetzt zu zwei Dritteln mit Minderausgaben bestritten. Nur ein Drittel erfolgte über Mehreinnahmen. Andererseits stehen wir nicht zu besiegenden Wachstumsbereichen gegenüber. Das muss einen nachdenklich stimmen. Von 1995 bis 1998 belief sich das Wachstum der unbeeinflussbaren Ausgaben auf 80 Mio. Franken. Die FdP/JL-Fraktion steht auch hinter dem Sanierungspaket '98/2, an welchem kein Weg vorbeiführt. Wir unterstützen die Regierung weiterhin mit allen Mitteln. Das bedeutet, dass wir auch in einem Wahljahr unpopuläre aber notwendige Massnahmen vertreten. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf das Paket ein. Wir behalten uns vor, bei einzelnen Beschlussesentwürfen Anträge zu stellen. Das Parlament muss heute seine Fähigkeit beweisen, mit seinen Bemühungen auf einem geraden Kurs zu bleiben.

Anna Mannhart. Die CVP tritt grundsätzlich auf alle Beschlussesentwürfe ein. Wie wir bereits anlässlich der Behandlung der letzten Struma-Pakete ausgeführt haben, dürfen Sparmassnahmen, respektive Mehreinnahmen nicht undemokratisch, unsozial, unökonomisch oder unausgeglichen sein. Selbstverständlich haben wir auch das vorliegende Paket unter diesen Gesichtspunkten studiert. Ich erlaube mir, auf einige Entwürfe speziell einzugehen. Es geht um den Beschlussesentwurf 6, Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg. Die CVP beantragt Ihnen Rückweisung dieses Geschäfts. Wir empfinden die Vorlage als undemokratisch. Genau diese Vorlage hat das Volk bereits einmal abgelehnt. Heute liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Wir halten die Vorlage für unökonomisch, solange uns der Regierungsrat nicht das Gegenteil beweist. Insbesondere die Folgekosten des Stellenabbaus sind nicht bekannt. Wenn ich höre, wie die SP wegen zehn Stellen, die in der Privatwirtschaft abgebaut werden, auf die Barrikaden geht, verwundert es mich, dass sie heute mit einem Federstrich 100 Stellen abbauen will. Eine Schliessung bedeutet praktisch einen Stellenabbau.

Wir fragen uns, ob der Beschlussesentwurf nicht auch unsozial ist. Nur 40 Nachsorgepatienten können weiterhin in Spitälern betreut werden. Für die anderen 40 gelten ganz andere finanzielle Kriterien. Spitex und Heimaufenthalte müssen zum grössten Teil selbst finanziert werden. Medizinische Kriterien werden für die Zuweisung an die knappen Nachsorgeplätze gelten. Wir fragen uns, ob sich sozial Schwächere die nötige Nachsorge noch leisten können, wenn sie diese grösstenteils aus der eigenen Tasche berappen müssen.

Beim Beschlussesentwurf 9 handelt es sich um eine Nagelprobe. Mit grossem Vergnügen haben wir gelesen, dass sich ausgerechnet die SP – sie wirft der CVP immer Populismus und dergleichen vor – gegen eine Steuererhöhung wehrt. Das ist natürlich toll. Wir haben mit dieser Steuererhöhung etwas weniger Mühe. Sie ist absolut demokratisch. Es handelt sich um die einzige der geplanten Steuererhöhungen, über die das Volk entscheiden kann. Die Massnahme ist ausgeglichen, da sie die natürlichen und die juristischen Personen trifft. Einer Zweiteilung stimmen wir auf keinen Fall zu. Wir denken allerdings, dass die Massnahme unsozial ist. Aber lassen wir doch das Volk entscheiden. Dann werden wir sehen, was es von Steuererhöhungen hält. In Sachen Spitalsteuer befinden wir uns in einer ausgesprochen komfortablen Lage. Der Rat hat in der letzten Session einen entsprechenden Vorstoss behandelt. Wir sind gegen generelle Steuererhöhungen. Für Leistungen, die wir wünschen, sind wir auch bereit zu bezahlen. Hier kann das Volk entscheiden. Wir entscheiden über die Erhöhung der Spitalsteuer, und das Volk kann entscheiden, wieviel ihm die Leistungen wert sind. Das ist Demokratie – das wünschen wir uns. Wenn die Spitalsteuer erhöht wird, erwarten wir, dass sie vollumfänglich an den Betrieb geht, nicht an die Bauten. Ergäbe sich in Breitenbach eine Änderung, so müsste die Spitalsteuer sofort wieder reduziert werden.

Gabriele Plüss. Als Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission möchte ich einige kritische Worte zum formellen Vorgehen, das heisst zur Vorbehandlung des Pakets äussern. Ein versierter Politiker hat mir einmal gesagt, der Staat habe eigentlich nur eine Aufgabe: Er nimmt das Geld ein und verteilt es richtig. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir uns die Frage gestellt, wer bei der Verteilung der Mittel, respektive bei den Einsparungen mitbestimmt. Mit Befremden mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir zum Sanierungspaket '98/2 nichts zu sagen hatten. Ich denke, dass es anderen Kommissionen ähnlich ergangen ist. Als Erklärung hat man uns gesagt, es handle sich um eine rein finanzielle Vorlage. Das ist aber nur die eine Seite. Es gibt auch noch die fachliche Seite. Auch – oder erst recht – bei Sparmassnahmen gilt es, diese zu beachten. Es gibt immer Bereiche, die unter fachlichen Aspekten besser beurteilt werden können als rein unter finanziellen. Wenn man sie ausser Acht lässt, läuft man Gefahr, wichtige Argumente zu übersehen und mit seinen Anliegen beim Volk Schiffbruch zu erleiden. So hat man am Ende gar nichts erreicht. Das zeigen die Diskussionen im Saal. In der Detailberatung wird dies noch mehr zum Ausdruck kommen. Vielleicht würden gewisse Vorlagen vom Kantonsrat eher akzeptiert, wenn sie von den Kommissionen – in welchen fast alle Fraktionen vertreten sind – vorberaten worden wären. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat im Übrigen permanent mit Geschäften zu tun, welche Kostenfolgen haben. Warum reicht es denn bei solchen Geschäften jeweils nicht, dass nur die allmächtige Finanzkommission darüber befindet? Die Abschaffung der Kommissionen wäre auch eine Sparmassnahme. Oder will man uns in Zukunft einfach noch kleine Häppchen zum Frass vorwerfen, damit wir etwas zu kauen haben und ruhig sind? Wir kommen uns übergangen vor. Entscheidungen im Gesundheitsbereich mit grosser politischer Tragweite, zum Beispiel die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg und die Zukunft des Bezirksspitals Breitenbach, kommen nächstes Jahr vor das Volk – und die zuständige Fachkommission hatte dazu nichts zu sagen. Dies stösst auch bei den betroffenen Kreisen auf Unverständnis. Wir erwarten, dass uns in Zukunft ein Mitspracherecht bei allen Geschäften, die unseren Fachbereich betreffen – auch wenn sie im Rahmen der strukturellen Sparmassnahmen vorgelegt werden –, eingeräumt wird. Das heisst noch lange nicht, dass wir uns als Fachkommission gegen die Sparmassnahmen äussern würden.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Insbesondere für die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne – ich gehe davon aus, dass es den Kolleginnen und Kollegen bekannt ist – möchte ich Folgendes feststellen: Das Büro hat ausführlich über die Art und Weise der Behandlung des Sanierungspaket '98/2 diskutiert. Es hat beschlossen, das zweite Sanierungspaket wie das erste zu behandeln und es demnach von der erweiterten Finanzkommission vorberaten zu lassen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich äussere mich nicht nur zum Sanierungspaket '98/2. Aus aktuellem Anlass möchte ich einige übergeordnete finanzpolitische Perspektiven ausbreiten. Doch zuerst zum Sanierungspaket '98/2: Zwei Vorwürfe werden immer wieder erhoben – zum Teil wurden sie heute bereits widerlegt. Erstens: Unsere Sanierungspakete seien einnahmenlastig. Dieser Vorwurf wird durch die Finanzverwaltung widerlegt. Die Zahlen zeigen, dass die Minderausgaben zwei Drittel und die Mehreinnahmen ein Drittel ausmachen. Das sind die Fakten. Zweitens: Es handle sich um ein Flickwerk, und die Falschen würden getroffen. Welches sind denn die Richtigen, die getroffen werden sollten? Wenn ich die Sparvorschläge durchsehe, die ich erhalte, kommt mir immer wieder derselbe Gedanke. Die vielen wertvollen Vorschläge haben generell einen Mangel: Sie treffen immer die Anderen. Dies ist das Syndrom, unter welchem wir leiden. Frau Mannhart hat gesagt, man müsse wissen, was das Volk in einzelnen Bereichen denke. Natürlich ist das wichtig. Aber es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren, dem Volk Massnahmen vorzuschlagen, die allenfalls auf Widerstand stossen werden. Ich sage es noch einmal: Schöne Massnahmen haben wir keine mehr.

Ich möchte ein Lob aussprechen. Dem Kantonsrat, aber auch dem Solothurner Volk möchte ich für das danken, was wir in diesem Jahr erreicht haben. Auch seitens der Regierung können wir nicht immer nur jammern. Ich glaube, wir haben einiges erreicht. Wir befinden uns mitten im Sanierungsprozess. Aber machen wir uns keine Illusionen: Die zweite Hälfte ist die schwierigere. Das wussten wir schon immer. Nennen sie mir einen zweiten Kanton, der ähnliche strukturelle Sanierungsmassnahmen in diesem Ausmass durchgeführt hat. Das möchte ich auch Hans-Rudolf Lutz sagen: Schau einmal in deinen Heimatkanton Bern. Er wird von der SVP geführt – dagegen habe ich gar nichts. Wenn die Berner einmal ihren Kantonalbankschaden in der Bilanz verarbeitet haben werden, wird einiges anders aussehen. Ich gönne es ihnen nicht etwa – ganz im Gegenteil.

Ich möchte noch darauf eingehen, was uns allenfalls noch bevorstehen könnte. Wir werden im Februar über eine Initiative entscheiden, deren Annahme unseren Kanton und seine Gemeinden – vorsichtig gerechnet – ungefähr 40 Mio. Franken an Einnahmen kosten wird. Ich möchte nicht Abstimmungspropaganda machen, sondern sage dies als Finanz-Direktor. Diese Tatsache kann man nicht wegdiskutieren. Aber ich möchte etwas anderes sagen. Wir beobachten den Erfolg am runden Tisch. Die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Kantone haben erklärt, sie seien bereit, einen Sanierungsbeitrag von 500 Mio. Franken an den Bund zu leisten. Davon trägt der Kanton Solothurn 3,5 Prozent. Voraussetzung ist, dass man unisono bei der Stange bleibt. Hier und jetzt erkläre ich auch zuhänden der Medien: Wenn sich die Situation weiterhin so entwickelt, werde ich als Finanz-Direktor von Solothurn – und wenn ich der einzige bin – die Sanierungs-

massnahmen des runden Tisches angreifen. Ich werde sagen, so könnten wir das nicht mehr mittragen. Dies täte mir sehr leid gegenüber meinem ehemaligen Sitznachbarn, Herrn Bundesrat Kaspar Villiger. So haben wir nicht gewettet – das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen. Ich bitte Sie, auf das Sanierungspaket '98/2 einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3 – Monopolabgabe der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV)

Titel und Ingress, I., § 3 Absatz 2

Angenommen

§ 35^{bis}

Antrag erweiterte Finanzkommission

Die Gebäudeversicherung leistet jährlich eine Abgabe an die Staatskasse. Diese beträgt 2% des Prämienertes des Geschäftsvorjahres.

Mathias Reinhart. Ich stelle keinen Antrag, möchte aber eine Frage an den Regierungsrat stellen. Die SP unterstützt grundsätzlich den Antrag der erweiterten Finanzkommission. Wir fragen uns jedoch, ob die Monopolabgabe nicht noch etwas erhöht werden könnte. Vorgeschlagen werden zwei Prozent der Prämieinnahmen, maximal 500'000 Franken. Wären nicht drei oder sogar vier Prozent noch möglich? Die SGV hat ein grosszügiges Angebot gemacht, indem sie rund 2 Mio. Franken geboten hat. Im Gegenzug verlangte sie grössere Freiheiten im personellen Bereich. Das ist jedoch rechtlich nicht möglich. Gleichwohl zeigt das grosszügige Angebot, dass das Monopol offenbar doch mehr wert ist als 500'000 Franken. Ein Monopol trägt wesentlich zur Prämienreduktion bei. Davon profitieren auch die Eigentümer der Liegenschaften. Von mir aus gesehen kann es nicht am Bundesgerichtsurteil liegen. Eine Maximalhöhe wird nicht festgelegt. Die Grenze von 500'000 Franken, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, ist nach Bundesgerichtsurteil nicht sakrosankt. Das Bundesgericht hat im Falle des Kantons Aargau lediglich bestimmt, die Maximalhöhe von 1 Mio. Franken sei nicht fiskalisch, weil das für den durchschnittlichen Liegenschaftseigentümer nur einige Franken pro Jahr ausmache. Ich habe das ausgerechnet und bin auf durchschnittlich fünf Franken pro versichertes Gebäude im Jahr gekommen. Im Kanton Solothurn würde eine Abgabe von 1 Mio. Franken rund 10 Franken pro Gebäude und Jahr ausmachen. Mit jährlich fünf Franken mehr als im Kanton Aargau sollte keine unzulässige Besteuerung vorliegen. Das wäre eine ganz normale Abgabe. In anderen Bereichen gibt es wesentlich grössere Unterschiede. Ist auf Grund des grosszügigen Angebots und des Bundesgerichtsurteils nicht auch eine höhere Abgabe möglich?

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. In Sachen Monopolabgabe stellt sich grundsätzlich die Frage, ab wann eine indirekte Besteuerung der Prämienzahler beginnt. Je höher die Monopolabgabe, desto eher könnte man von einer indirekten Steuer für den Prämienzahler sprechen. Wir halten uns daher an den Bundesgerichtsentscheid zum Kanton Aargau. So sind wir auf die zwei Prozent, respektive ungefähr 500'000 Franken gekommen. Betrachtet man den Bundesgerichtsentscheid genau, erkennt man Folgendes: Eine Gewinnablieferung des Prämienvolumens von zwei Prozent ist nicht willkürlich, und das Bundesgericht setzt keine obere Grenze. Im Kanton Aargau wird die Monopolabgabe jedoch aus einem allfälligen Überschuss bezahlt. Wir gehen vom Prämienertag aus. Somit sind wir bereits mit den zwei Prozent radikaler als der Kanton Aargau. Liest man zwischen den Zeilen, so klingt durch, dass man sich nahe an einer indirekten Besteuerung, welche problematisch ist, bewegt. Wenn wir die Monopolabgabe auf vier Prozent erhöhen, könnte der Fall eintreffen, dass jemand klagt und wir den Kürzeren ziehen. Von diesem Problem gingen wir aus. Da wir weiter gehen als der Kanton Aargau, sollten wir bei den zwei Prozent bleiben, um vor dem Bundesgericht zu bestehen. Das Prämienvolumen liegt jeweils bei 24 bis 25 Mio. Franken. Seit vier Jahren sinken die Prämien.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die FdP/JL-Fraktion bittet Sie, allfällige Anträge abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Unsere Abklärungen durch verwaltungsinterne und -externe Juristen haben ergeben, dass der Antrag der Regierung rechtlich einwandfrei ist. Bei einer Erhöhung der Monopolabgabe gehen wir das Risiko ein, dass Hauseigentümer – höchstwahrscheinlich erfolgreich – wegen Doppelbesteuerung klagen. Hauseigentümer dürfen nach Gerichtspraxis nicht über die Abschöpfung der Gebäudeversicherung durch den Staat für fiskalische Zwecke missbraucht werden. Eine Gebäudeversicherung, die Überschüsse erwirtschaftet, muss die Prämien senken. Das hat unsere Gebäudeversicherung in den letzten Jahren gemacht. Anfang Dezember wurde ein Prämienrückgang per 1999 um 11 Prozent bekannt. Das entspricht einem Prämienvolumen von 3 Mio. Franken. In den letzten 5 Jahren hat die SGV die Prämien um 10 Mio. Franken gesenkt. Das ist einerseits ein Geschenk an die Hauseigentümer. Andererseits resultiert ein ange-

nehmer Nebeneffekt für die Staatskasse, indem die Hauseigentümer in der Steuererklärung weniger Prämien zum Abzug bringen können. Auch der personalrechtliche Bereich ist ein Thema. Wir werden diesbezüglich eine Interpellation einreichen. 1996 wurde die Motion Liechti klar überwiesen, welche die Abschaffung des Beamtenstatus forderte. Wir fragen nach dem Umsetzungsgrad und dem weiteren Fahrplan in dieser Sache. Viele Diskussionen könnten vermieden werden, wenn seitens der Regierung und der Verwaltung pragmatischer vorgegangen würde. Eine unselige Spesenregelung war der Auslöser für den Vorschlag der Gebäudeversicherung. Die Mitarbeiter sind beruflich mit dem Auto unterwegs. Sie müssen in Berggebieten Liegenschaften schätzen und können daher die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benützen. Es darf nicht sein, dass ab 5000 Kilometern ein Abzug bei den Spesen gemacht wird. Diese Regelung ist unmöglich und sollte doch verwaltungsintern zu lösen sein.

Mathias Reinhart. Ich stelle den Antrag auf Erhöhung der Abgabe auf vier Prozent der Prämieinnahmen, maximal 1 Mio. Franken. Was ist das Monopol wert? Das ist die Hauptfrage, die zu stellen ist. Wenn wir wissen, was es wert ist, müssen wir nicht mehr überlegen, ob noch eine Steuer enthalten ist. Es wird lediglich das Monopol abgegolten, welches der Staat zur Verfügung stellt. Dass das Monopol die Prämien senkt, ist statistisch erwiesen. Daran sind sowohl die Gebäudeversicherung als auch die Liegenschaftseigentümer interessiert. Ist das Monopol im Durchschnitt nur fünf Franken pro Jahr wert? Wir meinen, das Monopol sei 10 Franken pro Gebäude und Jahr wert.

Hans J. Walder. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Mathias Reinhart und ich sind ehemalige Mitglieder der PUK. Ich erinnere daran, dass man bereits einmal ein solches Institut hatte, welches man melken wollte. Dieses hat noch lange bezahlt, als es bereits nicht mehr hätte bezahlen sollen. Wir sollten die Gebäudeversicherung gesund sein lassen und dort nicht unnötig Geld holen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Regierung stimmt dem Antrag der erweiterten Finanzkommission zu.

Abstimmung

Für den Antrag Mathias Reinhart

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Erweiterte Finanzkommission

Grosse Mehrheit

§ 36, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

125 Stimmen

Dagegen

7 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Quorum wurde erreicht. Somit unterliegt die Vorlage dem fakultativen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera b, 71 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 24. September 1972 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 lautet neu:

² Die Mittel der Gebäudeversicherung sind zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke und für die Abgabe an den Staat zu verwenden.

Als § 35^{bis} wird eingefügt:

§ 35^{bis}. *Monopolabgabe*

Die Gebäudeversicherung leistet jährlich eine Abgabe an die Staatskasse. Diese beträgt 2% des Prämienertes des Geschäftsvorjahres.

§ 36 Absatz 2 lautet neu:

² Die Prämien sind so anzusetzen, dass die Einnahmen ausreichen, um sämtliche Schäden zu vergüten, die Kosten für die Rückversicherung zu bezahlen, angemessene Beiträge für die Schadenverhütung und –bekämpfung auszurichten, die erforderlichen Reserven zu äufnen und die Verwaltungskosten sowie die Abgabe an den Kanton zu decken.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 4 – Aufhebung der Baukostenbeträge an Altersheime

Titel und Ingress, I., §1

Angenommen

§ 4

Antrag erweiterte Finanzkommission

Der neue Absatz 4 soll neu wie folgt lauten:

Die Bewilligung ist zu erneuern, wenn Investitionen von mehr als 1,0 Mio. Franken getätigt werden.

Antrag FdP/JL-Fraktion

streichen von §4 Absatz 4

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Regierung stimmt dem Antrag der erweiterten Finanzkommission zu.

Antrag Redaktionskommission

§5 Absatz 2 soll lauten: Der Regierungsrat setzt generelle Höchsttaxen und die für das Berechnen der Ergänzungsleistungen der AHV/IV sowie eines allfälligen Sozialhilfebeitrages massgebenden individuellen Heimgewerbesteuer fest.

§9 Absatz 1 soll lauten:

¹ Anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtung von Heimen) gelten als Betriebsaufwand.

Anna Mannhart. Als Präsidentin der Fachkommission für Altersfragen erlaube ich mir, dazu etwas zu sagen. Der Kanton bezahlt weiterhin über Ergänzungsleistungen einen hohen Beitrag von rund 45 Mio. Franken an die Heime. Je teurer der Betrieb, desto teurer kommt das auch den Kanton zu stehen. Es ist nicht so, dass der Kanton keinen Rappen mehr bezahlt. Die Pflegekostenbeiträge werden durch die Sozialhilfe abgelöst. Wenn diese ins Unendliche steigen, bezahlt der Kanton über das Ausgleichsgefäss Ergänzungsleistungen kräftig mit. Daher ist es wichtig, dass nicht jeder Bau finanziert wird.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich beantrage Ihnen, den Antrag der FdP/JL-Fraktion abzulehnen. Wir gehen zur Vollkostenrechnung über. Die Taxen müssen wir bewilligen. Wir müssen die Möglichkeit haben, im Falle von grösseren Investitionen im Einzelfall darauf hinzuweisen, dass wir trotz der Investitionen ein allfälliges Begehren um Taxerhöhung im betreffenden Heim ablehnen werden. Ansonsten werden wir grosse Schwierigkeiten haben, die tieferen Taxen durchzusetzen. Frau Mannhart hat Ihnen erläutert, wie der Kanton mitbezahlt, wenn einzelne Altersheime ihre Taxen auf Grund von grösseren Investitionen erhöhen. Daher wurde der Absatz 4 eingefügt. Wir müssen solches rechtzeitig verhindern können. Vor allem müssen wir klar signalisieren, dass wir bei einer allfälligen Taxerhöhung nicht mitmachen.

Andreas Gasche. Wir führen jetzt ein Schattengefecht. All das, was angeführt wurde, wird in Absatz 2^{bis} bereits geregelt. Eine Regelung ist möglich, bevor die Investitionen durchschlagen. Auch der Finanzkommission wurde bestätigt, dass wir den Finger darauf legen müssen. In der Finanzkommission fielen ganz andere Argumente. Das ist typisch für die Wahrnehmung der Aufgabenteilung in der letzten Zeit. Wenn es darum ging, den Gemeinden etwas zu übergeben, hat man am Schluss noch versucht, den kleinen Finger darauf zu behalten. Ganz wollte man die Gemeinden nicht in die Freiheit entlassen. In diesem Bereich sollte man den Gemeinden nun die Verantwortung übergeben, auch wenn die Gemeinden ihre Trägerorganisationen zum Teil massiv umorganisieren müssen, weil die Leute nicht allen Anforderungen genügen, welche auf sie zu kommen. Es darf nicht sein, dass man den Trägerorganisationen einerseits sagt, sie seien nun alleine verantwortlich für die Altersheime. Andererseits sagen wir ihnen, dass wir mitreden wollen, wenn sie zu viel investieren und goldene Wasserhähnen machen. Artikel 4 Absatz 2^{bis} regelt alles, inklusive Taxen. In diesem Bereich muss hart mit den Heimen verhandelt werden. Den Gemeinden sollte die Freiheit gelassen werden, zu investieren. Wenn morgen einer kommt und dem Heim zwei Millionen vermacht, so soll man frei sein, diese Mittel einzusetzen. Auf Seite 18 der Vorlage heisst es, künftig seien Konkurrenz und Leistung ausschlaggebend. Gerade in diesem Sinne sollte ein Zeichen gesetzt werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Was Andreas Gasche ausführt ist aus folgendem Grund nicht schlüssig: Absatz 2 besagt zwar, womit die Bewilligung verbunden werden kann. Die 50 Altersheime im Kanton Solothurn verfügen jedoch allesamt über gültige Bewilligungen. Eine Investition ist kein Grund für die Erneuerung der Bewilligung. Mit anderen Worten: Das Amt vernimmt nicht, dass investiert

wird, sondern wird nachher mit dem Gesuch um Taxerhöhungen konfrontiert. Aus diesem Grund möchten wir vor grösseren Investitionen die Bewilligung erneuern lassen. Wir können dann die entsprechenden Auflagen und Bedingungen verändern. Das will Andreas Gasche auch. Heute sind die Bewilligungen bedingungslos gegeben; sie werden nur dann verändert, wenn der Heimleiter wechselt oder wenn die Resultate der Qualitätssicherung den Erfordernissen nicht entsprechen.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion	36 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Erweiterte Finanzkommission	81 Stimmen

§§ 5, 7, 9, II. Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	128 Stimmen (Einstimmigkeit)
--------------------------------------	------------------------------

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 22, 36 Absatz 1 litera b, 71, 94, 100, 101 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

I.

Das Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2. Dezember 1990 wird wie folgt geändert:

§ 1.

In Absatz 2 wird als Satz 2 angefügt:

Der Kantonsrat bewilligt die dafür erforderlichen Kredite.

§ 4.

Als Absatz 2^{bis} wird eingefügt:

^{2bis} Die Bewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden, namentlich über die bauliche Gestaltung, Betriebsführung, Betreuung, Taxgestaltung, Organisation und Stellenpläne, Schaffung von Praktikumsplätzen, Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals und Leistungsaufträge.

Als Absatz 4 wird eingefügt:

⁴ Die Bewilligung ist zu erneuern, wenn Investitionen von mehr als 1 Mio. Franken getätigt werden.

§ 5.

Absatz 1 lautet neu:

¹ Heime, die Personen aufnehmen wollen, die eine Ergänzungsleistung der AHV/IV oder Sozialhilfe beanspruchen, müssen

- a) gemeinnützigen Charakter aufweisen;
- b) die Heimtaxen vom Kanton genehmigen lassen;
- c) allen Kantonseinwohnern offen stehen.

Als Absatz 1^{bis} wird eingefügt:

^{1bis} Ausnahmsweise können auch andere Heime und ausserkantonale Heime Personen aufnehmen, die eine Ergänzungsleistung der AHV/IV beanspruchen, wenn es die regionalen Bedürfnisse oder andere wichtige Gründe erfordern.

Absatz 2 lautet neu:

² Der Regierungsrat setzt generelle Höchsttaxen und die für das Berechnen der Ergänzungsleistungen der AHV/IV sowie eines allfälligen Sozialhilfebeitrages massgebenden individuellen Heimtaxen fest.

Als Absatz 3^{bis} wird eingefügt:

^{3bis} In streitigen Fällen legt das Departement die Einstufung einer pflegebedürftigen Person fest.

§ 7 wird aufgehoben.

§ 9.

Die Marginalie lautet neu:

Investitionen

Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtung von Heimen) gelten als Betriebsaufwand.

² Der Regierungsrat legt die Höhe der anrechenbaren Kapitalfolgekosten und Rückstellungen fest.

Absatz 3 wird aufgehoben.

§§ 10 -13 werden aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 5 – Aufhebung der Baukostenbeiträge an Heime nach Jugendheimgesetz

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Titel des geänderten Erlasses soll lauten:

Gesetz über Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Sonderschulen, Behindertenheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten (Jugendheimgesetz; JHG)

I., §§ 1, 2, 3, 4

Angenommen

§5

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 Satz 2 soll lauten:

(...) Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals und Leistungsaufträge.

§ 14

Antrag Redaktionskommission

Absatz 3 soll lauten:

³ Anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtung von Heimen) gelten als Betriebsaufwand.

§§ 15,16

Angenommen

§ 22

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2 soll lauten:

² Er erlässt namentlich Vorschriften über das Verfahren für die Anerkennung als Heim oder Einrichtung im Sinne der §§ 1 und 2 über die eidgenössische und interkantonale Zusammenarbeit (...)

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

132 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 22, 36 Absatz 1 litera b, 71, 101 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

I.

Das Gesetz über Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Sonderschulen, Behindertenheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten (Jugendheimgesetz) vom 27. September 1970 wird wie folgt geändert:

§ 1.

Absatz 1 beginnt neu mit:

¹ Der Kanton fördert private, kommunale und andere öffentlichrechtliche Einrichtungen und Heime, die folgenden Zwecken dienen: ...

§ 2. lautet neu:

Der Kanton fördert Geschützte Werkstätten und Wohnheime für Behinderte.

§ 3.

Als Satz 2 wird angefügt:

Der Kantonsrat bewilligt die dafür erforderlichen Kredite.

§ 4.

Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 5.

Die Marginalie lautet neu:

Bewilligung, Auflagen und Bedingungen

Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Der Kanton bewilligt den Betrieb von Einrichtungen und Heimen. Die Bewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden, namentlich über die bauliche Gestaltung, Betriebsführung, Betreuung, Taxgestaltung, Organisation und Stellenpläne, Schaffung von Praktikumsplätzen, Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals und Leistungsaufträge.

² Die Bewilligung ist zu erneuern, wenn Investitionen von mehr als 500'000 Franken getätigt werden.

Abschnitt II. Baukostenbeiträge (§§ 7 bis 13) wird aufgehoben.

Abschnitt III.

Der Titel lautet neu:

III. Betriebskostenbeiträge

§ 14.

Als Absätze 3 und 4 werden eingefügt:

³ Anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtung von Heimen) gelten als Betriebsaufwand.

⁴ Der Regierungsrat legt die Höhe der anrechenbaren Kapitalfolgekosten und Rückstellungen fest.

§ 15 wird aufgehoben.

§ 16 lautet neu:

Der Regierungsrat beschliesst im Rahmen der vom Kantonsrat durch den Voranschlag bewilligten Kredite über die Gewährung und die Höhe der Betriebskostenbeiträge an die einzelnen Heime und Einrichtungen.

§ 22.

Absatz 2 lautet neu:

² Er erlässt namentlich Vorschriften über das Verfahren für die Anerkennung als Heim oder Einrichtung im Sinne der §§ 1 und 2 über die eidgenössische und interkantonale Zusammenarbeit und über die Voraussetzungen für die Gewährung von Betriebskostenbeiträgen nach den §§ 14ff. und über die Höhe dieser Beiträge.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 6 – Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg

Hans Loepfe, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Bereits vor drei Jahren konnte sich das Solothurner Volk zur Schliessung der Rehabilitationsklinik Allerheiligenberg äussern. Die Vorlage wurde damals mit grossem Mehr abgelehnt. Die Finanzsituation ist heute eine andere; sie hat sich noch verschärft. Der Regierung und dem Kantonsrat ist es bisher nicht gelungen, die Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen oder eine auch nur annähernd ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Deshalb sind finanzpolitische Massnahmen auch im Gesundheitsbereich unumgänglich. Wie in der Privatwirtschaft haben sich auch im Gesundheitsbereich die Verhältnisse in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Medizin hat riesige Fortschritte gemacht. Dank neuen Operationsmethoden und Therapieformen kann mehr und mehr auf eine Rehabilitation verzichtet werden. Andererseits sind die Pflegekosten in den Solothurner Spitälern von 356'000 im Jahr 1985 auf 256'000 im Jahr 1997 zurückgegangen. Von Jahr zu Jahr ist ein weiterer Rückgang zu beobachten. In den Solothurner Spitälern gibt es daher Überkapazitäten. Mit anderen Worten: Es gibt leere Pflegebetten, welche für die Patienten der Höhenklinik Allerheiligenberg zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Klinik auf dem Allerheiligenberg ist deshalb nicht mehr notwendig. Betriebswirtschaftlich gesehen ist die Führung der Klinik nicht mehr zu verantworten – sie muss raschmöglichst geschlossen werden. Dies umso mehr, als jährliche Defizite von 5 Mio. Franken entstehen. Eine Sanierung im Umfang von 15 Mio. Franken steht an. Selbst die Spitalleitung der Höhenklinik Allerheiligenberg ist der Ansicht, dass die Klinik in dieser

Art mittel- bis längerfristig keine Zukunft hat. Wir können uns den Luxus nicht mehr leisten, grosse Spitaldefizite zu übernehmen und in Bauten zu investieren, welche der Kanton nicht mehr benötigt. Der Kantonsrat muss jetzt handeln und Weichen stellen, und zwar nicht nach regionalpolitischen, sondern nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Denn wir können uns den Spitalluxus schlicht nicht mehr leisten. 5 Mio. Franken mehr oder weniger Defizit pro Jahr sind auch für den Kanton kein Pappenstiel. Wir müssen den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen die Alternativen aufzeigen. Deren gibt es nur zwei. Entweder stimmen wir der Schliessung zu, oder wir nehmen eine Erhöhung der Spitalsteuer um einen Prozentpunkt in Kauf. Die erweiterte Finanzkommission empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, auf den Beschlussesentwurf 6 einzutreten und dem Antrag auf Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg zuzustimmen.

Jörg Kiefer. Es ist der FdP/JL-Fraktion bewusst, dass wir beim Antrag auf Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg eine Entscheidung zu treffen haben, der schmerzt. Wer zustimmt, holt sich damit keine Lorbeeren, vor allem nicht in einem Wahljahr. Wir sollten aber einmal versuchen, über den aktuellen Zeitpunkt hinauszudenken und uns vorzustellen, wie die Spitalversorgung im Kanton Solothurn im Jahr 2010 oder 2020 aussehen soll. Wenn wir davon überzeugt sind – unsere Fraktion ist es –, dass strukturelle Umbauten notwendig sind, müssen wir heute richtig entscheiden. Aus diesem Grund wollen wir eine Volksabstimmung in einem relativ kurzen Abstand wiederholen. Das haben wir auch in anderen Fällen so gemacht. Das Volk hat dabei differenzierte Entscheide gefällt. Vor allem ist jedoch darüber zu entscheiden, ob wir weiterhin jährlich 5 Mio. Franken an das Betriebsdefizit und zusätzlich in den nächsten Jahren noch 15 Mio. Franken für Investitionen bezahlen wollen. Diese Zahl war bei der letzten Abstimmung so nicht bekannt. So gesehen, Anna Mannhart, hat sich sehr wohl etwas geändert. Die Befürworter der Erhaltung der Höhenklinik Allerheiligenberg haben uns immer andere Zahlen genannt, auch bei der Abstimmung. Man kann auch nicht darauf hoffen, dass die Investitionen geringer ausfallen werden. Im Sommer haben wir einen Vorgeschmack davon erhalten, wer über Qualitätsanforderungen bestimmt. Die Krankenversicherung Visana hat – allerdings vorübergehend – die Höhenklinik von ihrer Spitalliste gestrichen. Zwar konnte das Spitalamt kurze Zeit später entwarnen. Wir dürfen uns nicht in falscher Sicherheit wähen. Letztlich entscheiden die Krankenversicherungen auf Grund des KVG des Bundes, und darauf haben wir nur einen geringen Einfluss. Dieselbe Übung wird sich also wiederholen, wenn wir die Infrastruktur der Höhenklinik Allerheiligenberg nicht laufend anpassen – verbunden mit den entsprechenden Kosten.

Unsere Fraktion ist nicht der Meinung, die Vorlage müsse zurückgewiesen werden. Zu den Punkten, welche die CVP moniert, haben wir in der erweiterten Finanzkommission Auskunft erhalten. Die Antworten kann man glauben oder nicht – wir können die erhaltenen Auskünfte nachvollziehen. Der Entscheid kann jetzt gefällt werden. Das letzte Wort hat in jedem Fall das Volk. Unsere Fraktion ist bereit, die Schliessung in der Abstimmung zu vertreten. Dies selbstverständlich nicht mit Begeisterung, aber in der Überzeugung, dass uns aus finanziellen Gründen keine andere Wahl bleibt, wenn wir am Ziel der Sanierung des Solothurner Staatshaushaltes festhalten wollen.

Urs W. Flück. Die folgenden Äusserungen gelten auch für die Beschlussesentwürfe 7 und 13, welche mit dem Beschlussesentwurf 6 zusammenhängen. In den letzten 12 Jahren hat aus diversen Gründen eine Reduktion der erbrachten Pflage tag stattgefunden. Konkret heisst das: Rund 28 Prozent der betriebenen Betten und 26 Prozent der Akutpflage tag wurden abgebaut. Der neue Bedarf, der sich eingestellt hat, wird immer noch mit derselben Anzahl von Spitälern erbracht. Das heisst, die Fixkosten – Infrastruktur, Verwaltung, technische Dienste etc. – sind mehr oder weniger gleich geblieben. Sie verteilen sich aber auf weniger Pflage tag. Das kann betriebswirtschaftlich nicht aufgehen. Die Akutpflage tag wurden um das Doppelte dessen reduziert, was von der Höhenklinik Allerheiligenberg und dem Bezirksspital Thierstein zusammen geleistet wird. Es müssen also Kapazitäten bei den restlichen Spitälern vorhanden sein. Ebenfalls sind dort zusätzliche und sichere Arbeitsplätze vorhanden. Der Betrieb der Höhenklinik Allerheiligenberg und des Bezirksspitals Breitenbach ist also Wunschdenken. Auf dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons Solothurn muss man sich fragen, ob man sich das leisten kann. Eine Änderung muss stattfinden – so kann das nicht weitergehen. Falls keine Änderung stattfindet, falls das Volk den Wunsch weiterhin erfüllt haben will, dann muss dieser Mehrbedarf auch bezahlt werden. Daher ist die Konsequenz in Beschlussesentwurf 13 richtig: Pro Spital mit jeweils 5 Mio. Franken Defizit muss die Spitalsteuer um ein Prozent erhöht werden. Das Geschäft Höhenklinik Allerheiligenberg wurde im September 1994 bereits einmal beraten. Man kam zum Schluss, die Klinik müsse geschlossen werden. Leider wurden seitens der Klinik keine Alternativen aufgezeigt, wie der Kanton seinen Spitalgrundbedarf bei Weiterführung der Klinik decken könnte. Dies im Gegensatz zum Bezirksspital Thierstein. Es ist also wirklich reines Wunschdenken, den nötigen Spitalgrundbedarf auch noch auf dem Allerheiligenberg anzubieten. Falls man das will, so ist es logisch und richtig, dass man dafür mehr bezahlt.

Theo Stäubli. Ich muss auf einige Tatsachen zurückkommen – auf die Gefahr hin, dass ich Dinge wiederhole, die eventuell bereits 1995 gesagt wurden. Der Titel des Beschlussesentwurfs 6 trifft nicht zu, da der Kanton nicht Eigentümer der Höhenklinik Allerheiligenberg ist. Der Kanton kann den Leistungsauftrag mit der Klinik streichen und damit seine finanziellen Leistungen an eine wichtige Institution im solothurnischen Ge-

sundheitswesen aufheben – sprich Defizitgarantie. Warum darf unser Kanton seine Höhenklinik nicht aufgeben? Ich möchte auf die betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Aspekte eingehen. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht muss festgehalten werden, dass der Kanton Solothurn nicht über zu viele Betten verfügt, wie das in anderen Kantonen teilweise der Fall ist. Quervergleiche der Bettenzahl in Bezug auf die Bevölkerung zeigen, dass der Kanton Solothurn im letzten Fünftel der Kantone liegt. Dass die Höhenklinik Allerheiligenberg die tiefste Tagespauschale aller Spitäler kennt, hängt mit ihrer Funktion als Rehabilitationsklinik zusammen. Es ist die Klinik für die Frau und den Mann aus bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Angesichts der demografischen Entwicklung – sprich Überalterung – ist es schwer vorauszusagen, wie gross der Bettenbedarf im Jahr 2000 und X sein wird. Entsprechende Prognosen des Sanitäts-Departements, beziehungsweise des Spitalamts sind mit grösster Vorsicht zu geniessen. Auch im Gesundheitswesen gibt es saisonale Schwankungen. In der kalten Jahreszeit etwa ist der Auslastungsgrad der Spitalbetten deutlich höher als im Sommer.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist es kaum verständlich, warum der Kanton Solothurn seine einzige Höhenklinik eingehen lassen soll. Von den betroffenen Spitalleitungen in Olten und Solothurn wird klar festgehalten, dass Patienten der Höhenklinik Allerheiligenberg zur Zeit überhaupt nicht aufgenommen werden können. In Olten müssten sie in den Gängen übernachten. Die genannten Investitionen von 15 Mio. Franken werden von der Spitalleitung in Abrede gestellt. Es könnte ja sein, dass abgesehen von den zwei Zentralspitälern die übrigen Spitäler in Grenchen, Breitenbach und später Dornach auch noch einer Schliessung anheim fallen werden. Soviel zur Strategie des Sanitäts-Departements. Von neun Höhenkliniken in der ganzen Schweiz ist die Höhenklinik Allerheiligenberg die einzige, die von einer Schliessung bedroht ist. Warum eigentlich renoviert der Kanton Aargau seine Klinik, warum trägt der Kanton Luzern zu seiner im Wallis gelegenen Klinik Sorge? Für die SVP/FPS-Fraktion wirkt es sehr befremdend, wenn wir in dieser Session für eine abgespeckte Version des Umbaus der Anstalt «Im Schache» 8 Mio. Franken aufwenden sollen. In einer weiteren Spitalvorlage werden für das Bürgerspital Solothurn 4 Mio. Franken ausgegeben. Wo bleibt da die Gleichbehandlung?

In staatspolitischer Hinsicht stellt die erneute Abstimmung über die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg für viele Stimmbürger eine Beleidigung durch Regierung und Parlament dar. Das Solothurner Volk hat im laufenden Jahr bereits bewiesen, dass es Neuaufgaben von bereits verworfenen Vorlagen nicht liebt und sie auch ein zweites Mal ablehnt. Das wäre mit Sicherheit auch hier der Fall. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Regierung bei dieser Vorlage nicht zu folgen. Es widerspricht den demokratischen Spielregeln, ein und dieselbe Abstimmung nach nur dreieinhalb Jahren zu wiederholen. Der Kantonsrat könnte beim Souverän ziemlich viel Vertrauen zurückholen. Es wäre im übrigen ein Akt der Gleichberechtigung, wenn die Höhenklinik einen zeitlichen Aufschub erhielte, wie das beim Bezirksspital Thierstein der Fall ist. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf den Beschlussesentwurf 6 ein, lehnt ihn aber vollumfänglich ab. Wir schliessen uns einem CVP-Antrag auf Verlängerung der Frist an. Gleichzeitig beantragen wir in der Schlussabstimmung Namensaufwurf. Die notwendigen Unterschriften haben wir bereits bei der Präsidentin deponiert.

Cyrril Jeger. Die Grünen wollen eine neue, zukunftsorientierte Medizin. Das bedeutet mehr ambulante Medizin, mehr Spitex. Noch immer wird in unseren Spitälern viel zu viel stationär gepflegt. Wir wollen für die Patientinnen und Patienten mehr Lebensqualität. Daher müssen stationäre Betten weiter abgebaut werden. Spitalbetten werden immer notwendig sein – das ist auch richtig. Es liegt im System, dass bereitgestellte Betten auch belegt werden. Die grüne Strategie zur Medizin ist aber nicht primär ein Sparschwein. Wir haben von den Kosten für den Betrieb der Höhenklinik Allerheiligenberg und für kommende Investitionen Kenntnis genommen. Auch Spitex kostet Geld, und wenn wir die Leute zu Hause oder in anderen Institutionen pflegen wollen, dann kostet das Geld. Rechnet man alles auf, so ist das auch ein Argument. Für die Höhenklinik Allerheiligenberg entwickelt sich mit dem Projekt der chinesischen Medizin eine neue Perspektive – diese ist zukunftssträftig. Die Idee soll auf privater Basis weiterverfolgt werden – das ist nicht Aufgabe des Staats Solothurn.

Die Vorlage des Sanitäts-Departements – eingepackt in das Sparpaket – ist allerdings ausserordentlich dürftig. Die Folgekosten könnten nach verschiedenen Varianten berechnet oder mindestens abgeschätzt werden. Es müsste konkret aufgezeigt und berechnet werden, wo die Patientinnen und Patienten der Höhenklinik Allerheiligenberg heute, respektive künftig betreut werden könnten – sei es im Bürgerspital Solothurn, im Spital Olten oder in ausserkantonalen Institutionen. Die einfache Viertelsrechnung reicht nicht. Überhaupt nicht erwähnt – und das ist ein schwerwiegender Nachteil – wird die qualitativ sehr gute Arbeit auf dem Allerheiligenberg im Bereich der Drogenpatienten. Es wäre keine gute Lösung, diese auf die bestehenden Spitäler zu verteilen. Eine Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg würde bei der Arbeit im Drogenbereich eine grosse Lücke hinterlassen. Die Regierung hat es unterlassen, zu zeigen, wie diese geschlossen werden kann. Aus allgemeinen Gründen ist es wichtig, dass das Volk über diese Frage entscheiden kann. Dem Volk wird auch eine andere Vorlage unterbreitet, welche die Konsequenzen einer Weiterführung beinhaltet. Das Volk kann in Kenntnis der Kostenfolgen entscheiden. Daher ist es berechtigt, die Frage dem Volk nochmals vorzulegen.

Stephan Jäggi. Cyrill Jeger hat bereits vieles genannt, das auf Rückweisung hindeutet. Auf Grund der Rückweisung könnte über viele offene Fragen Klarheit erlangt werden. Wir haben bewiesen, dass wir die laufenden Kosten einsparen wollen, indem wir auf die Vorlage eintreten. Vor kurzer Zeit haben über 70 Prozent der Stimmenden zur Weiterführung der Klinik ja gesagt. Es war zu erwarten, dass in der Höhenklinik Allerheiligenberg etwas unternommen wird. Was ist geschehen? Nichts. Wir wollen klare Verhältnisse und Antworten. Vor uns liegt eine alte Vorlage auf neuem Papier. Zu welchem Zeitpunkt ist die Schliessung vorgesehen? Ist es eine Lösung, wenn in Solothurn Langzeitpatienten gekündigt wird – und für diese findet man in anderen Heimen keinen Platz –, damit man die Patienten vom Allerheiligenberg vorübergehend unterbringen kann? Das Spital Olten, welches über weniger Plätze verfügt, nimmt die restlichen Patienten aus dem unteren Kantonsteil auf. Ich kann Urs Hasler sagen, dass das wirklich eine schöne Weihnachtsbotschaft für die Betroffenen ist. Bis Olten die Patienten aufnehmen kann, ist mit einer Schliessung abzuwarten. Es ist abzuklären, wieviele Patienten in die Altersheime aufgenommen werden können. Auf Ferien- und Drogenplätze wurde bereits hingewiesen. Wie sollen ältere Personen, die nach einer Hüftoperation an Krücken gehen, zu Hause behandelt werden – allenfalls noch im zweiten Stock? Mit 160 Franken pro Tag ist der Tarif der Höhenklinik Allerheiligenberg günstig. Die Wiedereingliederung der Patienten dauert etwas länger als bei einem gewöhnlichen Spital. Die Verhandlungen wurden nicht richtig geführt. Der Tarif wurde um 10 Franken «hinunterfrisiert». Es hiess einfach: «Schaut selbst, wie ihr dort oben auskommt.» Damit wurde ein sanfter Druck auf das Spital ausgeübt. Mit Teufelskraft kann man natürlich alles kaputt machen.

Dass nach der Abstimmung keine Alternativlösung vorgelegt wurde, hängt damit zusammen, dass die Leitung ausgewechselt wurde. Die neue Leitung braucht Zeit – sie ist dabei, neue Vorschläge aufzuzeigen. Das Gebäude gehört einer Stiftung. Die Frage der Verzinsung in den letzten Jahren ist offen. Auch die erweiterte Finanzkommission hat von drei Juristen keine eindeutige Antwort erhalten. Der Wert des Gebäudes liegt bei 25 Mio. Franken. Bei einer Verzinsung hätte die Stiftung jedes Jahr eine Mio. Franken erhalten müssen. Dies hat nicht stattgefunden. Mit diesem Geld hätte der Bau saniert werden können. Zum Personal: Es muss entschieden werden, wer wann und wo weiterbeschäftigt, respektive entlassen wird. Was kostet die Transferorganisation? Warum hat der Regierungsrat seit der letzten Abstimmung kein neues Konzept vorgelegt? Auf die chinesische Medizin habe ich hingewiesen. Im neuen Gesundheitsgesetz ist auch von alternativer Medizin die Rede. Wenn wir auch unsere Leute, die nicht Privatpatienten sind, dort unterbringen wollten, müssten wir neue Verhandlungen führen. Es gibt auch einen Konkurrenzkampf zwischen den Regionen des Kantons. Die CVP steht für klare Verhältnisse, für eine gute Vorlage mit klaren Antworten. Es geht um die Chancengleichheit mit Breitenbach. Der Zeitpunkt ist festzulegen, alle zu erwartenden Kosten sind zu ermitteln, und Alternativlösungen sind abzuklären. Das Volk will wissen, was überhaupt mit dem Allerheiligenberg geschieht, wenn die Subvention entzogen oder die Spitalsteuer erhöht wird. Wird das Gebäude abgerissen? Hans Loepfe möchte ich sagen, dass jedes Spital geschlossen werden kann. Jedes Spital verursacht Kosten. Wenn man nicht begeistert ist, Jörg Kiefer, so ist man auch nicht überzeugt. Cyrill Jeger plädiert für den Abbau von stationären Betten. Auf dem Allerheiligenberg hat man eine Perspektive. Folgekosten müssen ermittelt werden. Das spricht ebenfalls für unseren Antrag auf Rückweisung.

Käte Iff. Zum ersten Mal kann ich mich frei zur Höhenklinik Allerheiligenberg äussern. Meine existenziellen Bindungen zu dieser Institution sind bekanntlich abgebrochen. Das weitere Schicksal der Klinik lässt mich hingegen nicht kalt. Für mich bleibt der Allerheiligenberg in der solothurnischen Gesundheitspolitik, in der solothurnischen Spitallandschaft eingebettet. Ich plädiere dafür, dass das so bleibt. Vier Regeln scheinen mir für die Führung des Gesundheitswesens wichtig. Erstens: Pflege ist notwendig. Unter Pflege verstehe ich Diagnostik und Therapie. Zweitens: Pflege ist effizient, auch im ökonomischen Sinn. Drittens: Sie ist effektiv und soll sofort erbracht werden. Viertens: Pflege kann nicht vom Patienten oder von der Patientin selbst ausgeführt werden. Die gesundheitspolitischen Gründe, warum die solothurnische Höhenklinik weiterhin bestehen soll, wurden vor drei Jahren für die damalige Abstimmung dargelegt. Es scheint mir nun nötig, diese noch einmal zu wiederholen, wobei ich mich kurz fasse. Die Höhenklinik Allerheiligenberg kann in den nächsten Jahren bis Jahrzehnten die immer wichtigere Rehabilitation von betagten Menschen übernehmen, und dies in einer kostengünstigen und gesellschaftspolitisch akzeptablen Form. Altersbedingte Rehabilitationen, die Spitalstrukturen bedingen, werden in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen – entsprechend der viel diskutierten Zunahme der betagten Mitmenschen. Diese Rehabilitationen können in Strukturen, welche von den grossen medizinischen Zentren getrennt sind, kostengünstiger erbracht werden. Die grossen Akutkliniken gelten ökonomisch betrachtet als zu teure Produktionsstätten. Die Höhenklinik Allerheiligenberg soll, was sich auch 1995 im Volkswillen ausgedrückt hat, für diese Aufgabe anerkannt bleiben. Andere Kantone mit eindeutig grösserer Spitaldichte als der Kanton Solothurn, der an viertletzter Stelle liegt, haben dies erkannt. So hat der Kanton Thurgau eine Rehabilitationsklinik für alte Menschen erstellt. Basel betreibt Grischna, und der künftige Verwendungszweck der Barmelweid ist bereits definiert. Wir Solothurner müssen aufpassen, dass wir uns nicht in eine Situation hineinmanövrieren, die schlussendlich teurer und sozial unerträglicher wird, da das Segment der kostengünstigen Betreuung fehlt. Dies alles hat mit chinesischer Medizin und dem Postulat Rötheli nicht viel zu tun. Die Höhenklinik Allerheiligenberg hat eine Zukunft, die nicht im Fernen Osten zu suchen ist. Experimente mit komplementären medizinischen Angeboten sind zwar

erlaubt und auch lehrreich. Chinesische Medizin auf dem Allerheiligenberg kann uns aber nicht davon befreien, für die Kranken weiterhin kostengünstig zu sorgen, die in der Höhenklinik mit Erfolg behandelt wurden. «Gouverner, c'est prévoir» – diesem Leitsatz wird mit der Schliessung überhaupt nicht nachgelebt. Die Argumente gegen die Schliessung wurden vom Präsidenten des Stiftungsrates in der Finanzkommission glaubwürdig dargelegt. Eine Schliessung ist politisch unklug und bedeutet ein Nullsummenspiel. Die Akutspitäler sind auf Maximalmedizin ausgerichtet und damit teurer. Die Schliessung bedeutet Arbeitslosigkeit für einen Teil der 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leerstehende Gebäude auf dem Allerheiligenberg. Die Frage an Herrn Regierungsrat Ritschard lautet, welchen Verwendungszweck er für diese Gebäude vorsieht. Jörg Kiefer hat die Altersentwicklung angesprochen. Auch aus der AHV-Diskussion geht hervor, dass die Überalterung in den Jahren 2010 bis 2015 ...

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich bitte Frau Kantonsrätin Iff, zum Schluss zu kommen und fordere zugleich alle Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher auf, sich an die Redezeit von fünf Minuten zu halten.

Käte Iff. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Investitionen für die Klinik dringend nötig sind. Diese Investition wäre sicher die bessere als diejenige in den «Schache». Ich rufe Sie dazu auf, richtig zu stimmen: Stimmen Sie gegen die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg.

Reiner Bernath. Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, ist der Bedarf für die Grundversorgung der solothurnischen Patientinnen und Patienten nicht mehr gegeben. Anna Mannhart und Theo Stäuble, die Bettenzahl im Kanton Solothurn ist nicht knapp. Man darf nicht vergessen, dass der Allerheiligenberg als Tuberkuloseklinik gebaut wurde. Das Einzugsgebiet des Spitals Breitenbach ist mit 20'000 Personen zu klein. Da bekanntlich in der Medizin der freie Markt nicht spielt, ist es einfach, einen neuen Bedarf zu schaffen. Marktnischen können gesucht werden – Stichwort chinesische Medizin. Das ist schon recht – aber bitte ohne kantonale Steuergelder.

Regula Born. Aus mehreren Gründen bin ich klar gegen eine Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg. Sie ist die einzige Höhen-, respektive Rehabilitationsklinik im Kanton Solothurn. In anderen Kantonen – wir haben es bereits gehört – werden solche Kliniken gehegt und gepflegt und sogar ausgebaut. Wir – das heisst, zumindest einige Leute in diesem Saal – wollen heute mit unserer Höhenklinik genau das Gegenteil tun. Sie soll geopfert werden, obwohl neben anderen Gründen vor allem auch medizinische eindeutig für den Erhalt sprechen. Die Höhenklinik Allerheiligenberg befindet sich klimatisch gesehen an einer einzigartigen Lage. Die Höhe von 900 Metern über Meer bietet alle Vorteile eines Höhenkurortes. Vor allem für Leute mit Asthma, Herz- und Lungenkrankheiten ist der Kurort ideal. Würde die Klinik geschlossen, so müsste die erwähnte Patientenkategorie in anderen Kantonen zu erheblich höheren Kosten behandelt werden. Im Voranschlag 1999 sind 23 Mio. Franken für ausserkantonale Spitalbehandlungen vorgesehen; 1998 belief sich die entsprechende Zahl auf 17 Mio. Franken.

Zurück zu den Patienten: Viele – vor allem ältere – Patienten wollen nicht in einem anderen Kanton kuren. Sie bleiben lieber in ihrer Region, da sie sich dort mehr zu Hause fühlen. Sicher haben sie hier mehr Besuch als irgendwo in der Ostschweiz. Es gibt auch einen psychologischen Grund für die Rehabilitation auf dem Allerheiligenberg. Den meisten Patienten tut es sehr gut, wenn sie von einem Akutspital in eine Rehabilitationsklinik – das heisst an einen andern Ort – kommen. Sie kommen von einem grossen, anonymen Spital in eine kleine, persönliche Klinik. Anstatt unter einer Nebeldecke spazieren sie an der Sonne, und dies bei besserer Luft. Es ist klar, dass die besondere Atmosphäre, respektive Umgebung den Heilungsprozess begünstigt. Im Übrigen gelten heute dieselben Argumente gegen eine Schliessung wie vor drei Jahren. Ich bitte Sie daher, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Kurt Spichiger. Ich möchte es vorwegnehmen: Ich bin für eine Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg. Das Zahlenmaterial ist erdrückend. Nebenbei gesagt ist ein Vergleich mit Breitenbach nicht möglich. Breitenbach hat einen Betriebsaufwand von zirka 16 Mio. Franken. Mit der Strategie 2001 soll das Defizit von 4 auf 2 Mio. Franken reduziert werden. Ich bitte Sie, die Relationen zur Kenntnis zu nehmen. Die Höhenklinik Allerheiligenberg hat einen Aufwand von zirka 10,6 Mio. Franken. Das Defizit beträgt 50 Prozent, also ungefähr 5 Mio. Franken. Betrachtet man die Entwicklung der Akutpflegetage, so stellt man einen Abbau von 90'000 in 12 Jahren fest. Breitenbach und Allerheiligenberg machen zusammen 40'000 aus, also haben wir immer noch 50'000 zuviel. Von den Befürwortern wurden die Vorteile für die Rehabilitation genannt. Wenn wir zu viele Kapazitäten im Akutbereich haben, so können die betreffenden Patienten durch Umorganisation dort angegliedert werden. Die Höhenluft des Allerheiligenbergs – so leid es mir tut – reicht alleine nicht aus, um die Klinik weiterhin zu betreiben. Ich bitte Sie, der Schliessung zuzustimmen.

Max Rötheli. Vor drei Jahren wurde die Schliessung der Klinik vom Solothurner Volk mit einem Stimmenverhältnis von 70 zu 30 klar verworfen. Ich habe echt Mühe damit, dass ein und dieselbe Vorlage dem Stimmvolk nach nur drei Jahren nochmals unterbreitet wird. Ist das unsere heutige direkte Demokratie? Sollen künftige negative Volksbeschlüsse nach so kurzer Zeit in Frage gestellt werden? In der immer noch rechts-

gültigen Spitalvorlage 6 hat das Stimmvolk seinerzeit Folgendes beschlossen: «Die Zweckmässigkeit der Heilstätte Allerheiligenberg wird im Zeitpunkt des Weiterausbaus des Kantonsspitals Olten erneut zu überprüfen sein.» Das ist der richtige Weg. Nach Abschluss des Neubaus des Spitals Olten soll die Sachlage überprüft werden. Zudem werden in den nächsten Jahrzehnten auf Grund der Altersstruktur wesentlich mehr Rehabilitationsplätze nötig sein. Das Segment der Rehabilitation deckt die Höhenklinik Allerheiligenberg ab. Ich möchte dem Sanitäts-Direktor noch eine Frage stellen: In den letzten 10 Jahren wurden die notwendigen baulichen Investitionen immer wieder zurückgestellt. Anlässlich der letzten Volksabstimmung im Jahr 1995 hat der Kanton versprochen, bei einem negativen Volksentscheid die notwendigen baulichen Massnahmen anzugehen. Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten. Eine Sanierung der Gebäude ist notwendig. Ist der Kanton bereit, bei erneuter Ablehnung der Vorlage die baulichen Investitionen endlich zu tätigen? Ich sehe nicht ein, warum gerade der Kanton Solothurn bei Spitalschliessungen wiederum an vorderster Front wirken soll. Unser Kanton hat schliesslich schweizweit gesehen die drittkleinste Bettendichte im Spitalbereich. Zudem werden auf dem Allerheiligenberg 120 Personen beschäftigt. Mit der Schliessung gehen 120 Arbeitsplätze verloren. Der Staat hat eine volkswirtschaftliche Verantwortung und eine gewisse Vorbildfunktion. Gerade in einer wirtschaftlich schlechten Zeit ist es sicher falsch, wenn der Staat selbst Betriebe schliesst und so die Arbeitslosigkeit fördert. Die Umlagerung der Personalkosten auf Institutionen wie Arbeitslosenkasse und Sozialfürsorge darf durch den Staat nicht gefördert werden. Damit werden nur andere Kassen unnötig belastet. Es darf nicht Aufgabe des Staats sein, Ideen mit solchen Auswirkungen zu unterstützen. Gerade in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit ist es für den Staat ein Muss, die Arbeitsplätze wenn nötig zu erhalten und in seinen Betrieben für strukturellen Veränderungen in Richtung mehr Effizienz oder andere innerbetriebliche Verbesserungen zur Einsparung von Kosten zu sorgen. Ich bitte Sie, den Abbau der Arbeitsplätze, der mit der Schliessung vollzogen wird, abzulehnen und dem vorliegenden Beschlussesentwurf nicht zuzustimmen.

Leo Baumgartner. Im Gesundheitswesen zählen nicht nur finanzielle Argumente, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Andere «Facts» müssen ebenfalls gewichtet werden. Seit vielen Jahren ist es kein leichtes Unterfangen mehr, über die Höhenklinik Allerheiligenberg zu sprechen. Seit x Jahrzehnten beschäftigt man sich mit der Abschaffung der solothurnischen Nachsorgeklinik. So einfach ist sie nicht zu schliessen. Man kann nicht alle drei Jahre etwas in Frage stellen. Das widerspricht jedem Demokratieverständnis. Vergessen Sie nicht, dass wir Politikerinnen und Politiker das Volk dringend als Partner benötigen, um das solothurnische Malaise Schritt für Schritt gemeinsam zu lösen. Die Schliessung wäre zum heutigen Zeitpunkt volkswirtschaftlich gesehen unsinnig. Es würde sich um ein buchhalterisches «Kässeli-Vorgehen» handeln, um eine aus menschlicher und finanzieller Sicht negative Umlagerungsübung. Man würde auf das billige, überschaubare Angebot verzichten. Diesbezüglich haben wir im Spitalbereich keine Überkapazitäten – gerade im Zusammenhang mit dem Umbau des Spitals Olten. Die gegenteilige Behauptung stimmt bei realistischer Betrachtung der Patientenstruktur und der Patientenströme nicht. Das gesundheitspolitische Umfeld ändert rasch. Jedes eingesparte Bett muss teuer von ausserhalb eingekauft werden. Ich bitte Sie, unseren Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Die Höhenklinik Allerheiligenberg verdient diese Chance wie das Bezirksspital Thierstein.

Peter Bossart. Die meisten Argumente liegen auf dem Tisch. In der Vorlage heisst es, die unausweichliche Sanierung der Gebäude würde sich auf 14,4 Mio. Franken belaufen. Das Volk hat sich mit einer Mehrheit von 71 Prozent für die Aufrechterhaltung der Klinik ausgesprochen. Seither wurden praktisch keine Sanierungsarbeiten vorgenommen. Da muss ich mich fragen, wie der Volksentscheid respektiert wurde. Urs Hasler hat uns beim Eintreten aufgefordert, das Paket nicht aufzuschnüren. Ich meine, es stehe einem Parlamentarier zu, eigene Überlegungen anzustellen, differenziert zu urteilen und eine Wertung des erwähnten Volksentscheids vorzunehmen. Ich bitte Sie, auf Grund dieser Überlegungen dem CVP-Antrag zuzustimmen. Wie Herr Kantonsrat Stäubli bitte ich auch diejenigen, die sich noch nicht entschieden oder es sich anders überlegt haben, unserem Antrag zuzustimmen.

Hans Leuenberger. Bereits vor dreieinhalb Jahren war ich einer der wenigen Wanderprediger, die sich für die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg eingesetzt haben. Seitens des Unterstützungskomitees der Höhenklinik Allerheiligenberg wurde damals gesagt, mehr als zwei bis zweieinhalb Millionen Franken an Investitionen seien nicht nötig. Viele Leute haben auf Grund dieser Mitteilung zugestimmt. Bereits damals habe ich darauf hingewiesen, die nötigen Investitionen würden sich auf mindestens 10 Mio. Franken belaufen. Noch heute stehe ich zur Meinung, die Höhenklinik Allerheiligenberg könne und müsse aus Kostengründen geschlossen werden. Nebst dem Betriebsdefizit können wir bei einer Schliessung die Investitionen und Unterhaltskosten einsparen. Zu den Arbeitsplätzen, die verloren gehen: Das Pflegepersonal wird trotzdem benötigt, da die betreffenden Patienten weiterhin gepflegt werden müssen, sei es in Olten oder in Solothurn. Zum Gebäude: Ich möchte Stephan Jäggi fragen, ob er es fertigbringt, die Gebäude für 25 Mio. Franken zu verkaufen. Auch die Investitionen, die der Kanton in den letzten Jahrzehnten vorgenommen hat, müssten abgezogen werden. Dann sähe die Verzinsung anders aus.

Beat Käch. Der Staat ist für einen sorgfältigen Umgang mit dem Geld verantwortlich, aber auch für einen fairen Umgang mit dem Personal. Ich möchte Rolf Ritschard daher eine konkrete Frage stellen. Man spricht nur über die Verlegung der Betten nach Olten und Solothurn. Wieviele Personen könnten von den beiden Spitälern übernommen werden? Besteht ein Sozialplan für diejenigen Personen, die nicht übernommen werden können? Es besteht eine grosse Unsicherheit darüber, wann das Spital geschlossen werden soll. Diese Unsicherheit führt dazu, dass zum Teil gut qualifiziertes Personal bereits abwandert. Das liegt nicht in unserem Interesse.

Erna Wenger. Die Meinungen sind gemacht. Ich möchte etwas für mich persönlich und meine Generation sagen. Die Abstimmung über die Höhenklinik Allerheiligenberg vor drei Jahren ist mir in die Knochen gefahren. Ich habe mich gefragt, ob ich überhaupt noch etwas sagen soll, denn der Einzige, der im Kanton für die Schliessung der Klinik geworben hat, war Herr Regierungsrat Ritschard. Von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten habe ich nicht viel gemerkt. Ich werde im Alter nicht auf den Allerheiligenberg gehen. Ich bin in der Stadt aufgewachsen und habe hier mein Beziehungsfeld. Hier können mich meine Leute ohne grosse Umstände besuchen. Wenn ich krank bin, brauche ich dieses Netz, damit ich meine Krankheit durchstehen kann – vielleicht muss ich sterben. Ich möchte nicht auf den Allerheiligenberg gehen, auch wenn dort sehr gut gepflegt wird. Ich habe mein Leben mit meinen Angehörigen verbracht. Ich kenne diese Aussagen auch von Patientinnen und Patienten in meiner täglichen Arbeit. Es sieht nicht so aus, als möchten alle Menschen auf den Allerheiligenberg gehen. Ich bitte Sie, dies auch zu bedenken. Ich sage das, damit Sie es hören und damit es in die Medien kommt. Man könnte meinen, der Allerheiligenberg sei für alle wichtig. Es gibt aber auch andere.

Stefan Liechti. Einige Male wurde erwähnt, man könne die Frage nicht schon nach drei Jahren wieder aufwerfen. Dieses Argument ist für mich nicht stichhaltig. Die Fragestellung ist heute anders. Es geht nicht primär um die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg, sondern darum, dem Volk die Alternativen aufzuzeigen: entweder Allerheiligenberg oder Steuern. Cyrill Jeger hat das bereits aufgezeigt. Wenn man nach so kurzer Zeit bereits wieder mit dieser Frage kommt, so sagt das auch etwas aus. Es geht uns nicht einfach darum, beim Schwachen zu sparen. Wir wollen zeigen, dass man sparen muss. Das Volk begreift das. Der Abwasserfonds hat gezeigt, dass das Volk auch umdenkt. Beim ersten Mal, vor nicht allzu langer Zeit, hat es nein gesagt.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich möchte da anknüpfen, wo Stefan Liechti aufgehört hat. Die finanzielle Not des Kantons ist eher grösser als vor drei Jahren. Aus diesem Grund unterbreiten wir diesen Antrag heute noch einmal. Wenn wir die Kasse des Kantons sanieren wollen, haben wir nur zwei Möglichkeiten – wir können die Ausgaben senken oder die Einnahmen erhöhen. Mit andern Worten: Wir können entweder die Höhenklinik Allerheiligenberg schliessen oder die Steuern erhöhen. Es ist mir sehr wichtig zu betonen – insbesondere gegenüber dem Personal –, dass dies mit der Qualität der geleisteten Arbeit nichts zu tun hat. Die Qualität ist ausgezeichnet. Strukturelle Probleme haben zu dieser Situation geführt. Über die Investitionen wurde viel gesagt, unter anderem, dass diese von der Spitalleitung in Abrede gestellt würden. Seit August 1987 liegt dem Regierungsrat eine fixfertige Vorlage in Sachen Investitionen zur Sanierung der Höhenklinik Allerheiligenberg vor. Insgesamt sind 14,4 Mio. Franken notwendig, um die Arbeiten auszuführen. Die Spitalleitung und der Stiftungsrat haben in keiner Art und Weise gegen die Sanierungsvorlage opponiert. Wie Frau Iff ausgeführt hat, sind Investitionen klar notwendig. Dies zeigt auch, dass wir keinen Grund hatten, irgendeiner Stiftung für die Immobilien einen Zins zu bezahlen. Das Solothurner Volk hat die Sanierung der Höhenklinik Allerheiligenberg und den nötigen Unterhalt in der Vergangenheit bezahlt. Jetzt wäre wieder eine durchgehende Sanierung notwendig. Herr Rötheli hat nach der Haltung der Regierung gefragt. Wenn das Volk die Schliessung ablehnt, wird das Departement dem Regierungsrat den Antrag auf Sanierung der Höhenklinik Allerheiligenberg vorlegen. Es wird Sache des Regierungsrats und des Kantonsrats sein, über die entsprechenden Investitionen zu entscheiden.

Was geschieht mit den Immobilien, wenn der Beschluss angenommen wird? Ein einziges Projekt hat gewisse Formen angenommen. Eine Initiantengruppe aus dem Gäu prüft die Kombination von chinesischer und westlicher Medizin auf stationärer Basis auf dem Allerheiligenberg. Die Initianten haben klargestellt, dass sie dies auf eigene Verantwortung, das heisst in Form eines Privatspitals, nicht eines öffentlichen Spitals, angehen wollen. Sie wollen die Gebäude mieten oder kaufen, um auf dem Allerheiligenberg eine solche kombinierte Medizin zu betreiben. Das Projekt wird zur Zeit geprüft. Mehr kann dazu nicht gesagt werden.

Die Fragen von Beat Käch kann ich wie folgt beantworten: Im Spital Olten wären für den Betrieb einer solchen Abteilung rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Etwa mit derselben Grössenordnung müsste in Solothurn gerechnet werden. Selbstverständlich werden wir eine Transferorganisation machen. In der Zeit zwischen dem Schliessungsbeschluss und der Schliessung werden wir dafür sorgen, so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie möglich zu vermitteln. Dies wird unter der Leitung des AWA erfolgen. Wir werden grösste Anstrengungen unternehmen, damit möglichst wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitslos werden. Daran haben wir ein grosses Interesse. Für diejenigen, die allenfalls trotzdem arbeitslos werden, errichten wir selbstverständlich einen Sozialplan. Es ist das erste Mal, dass der Kanton einen Betrieb schlie-

ssen muss, und ich hoffe, dass das nicht so schnell wieder nötig wird. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der CVP abzulehnen. Jedes Jahr kostet uns mindestens 5 Mio. Franken – so einfach ist das. Die gestellten Fragen wurden allesamt in der Kommission beantwortet. Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion auf Rückweisung

51 Stimmen

Dagegen

78 Stimmen

Titel und Ingress, I.

Angenommen

II.

Max Rötheli. Ich beantrage, den Beschluss auf jeden Fall dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das Solothurner Stimmvolk hat vor drei Jahren zur Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg klar Stellung bezogen. Die Meinung der Bevölkerung hat nach meiner Auffassung überhaupt nicht geändert. Der Stimmbürger kann nicht verstehen, dass der Kantonsrat den klaren Entscheid nicht respektiert, beziehungsweise in eigener Kompetenz über die Schliessung entscheidet. Der Sprecher der FdP/JL-Fraktion, Jörg Kiefer, hat ebenfalls erklärt, das Stimmvolk solle entscheiden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Den Antrag auf obligatorisches oder fakultatives Referendum kann jeder Kantonsrat stellen. In der Schlussabstimmung ist so oder so das Zweidrittelsmehr notwendig.

Jörg Kiefer. Ich möchte etwas zum Namensaufruf sagen. Es ist in Mode gekommen, für solche Abstimmungen Namensaufruf zu verlangen – das hat es früher in diesem Rat nicht gegeben –, damit man am Schluss mit dem Finger auf die Bösewichte zeigen kann, die einer Vorlage zugestimmt oder sie allenfalls verworfen haben. Unsere Fraktion fürchtet sich nicht – wir können zu unserer Meinung stehen. Weil der Antrag regelmässig seitens der SVP/FPS-Fraktion gestellt wird, möchte ich einmal in meinen beruflichen Erinnerungen kramen. Namensabstimmungen waren vor einigen Jahren vor allem im Berner Grossen Rat Mode, als es um das Kantonalbank-Debakel ging. Sie wurden regelmässig von der SP und den Grünen verlangt. Die SVP hat sich ebenso regelmässig fürchterlich darüber aufgeregt. Die Anträge auf Einsatz einer besonderen Untersuchungskommission zum Berner Kantonalbank-Debakel sowie die Anträge auf andere Untersuchungen wurden im Berner Grossen Rat immer wieder mit den Stimmen der SVP und – in ihrem Schlepptau – der FdP mit Herrn Lutz verworfen. Im Kanton Solothurn, liebe Leute von der SVP, haben wir unsere Aufgaben in Sachen Kantonalbank gemacht – noch bevor die SVP dem Kantonsrat angehörte.

Kurt Küng. Jörg Kiefer hat das Beispiel dafür gebracht, dass sich die SVP des Kantons Solothurn weder von Bern, noch von Zürich, und vor allem nicht von der FdP Solothurn einen Maulkorb verpassen lässt. Wir bestimmen, was wir für richtig halten. Wir sind der Meinung, die Namensabstimmung solle durchgeführt werden. Das hat nichts mit Populismus zu tun. Wenn Sie diese Meinung schon haben, dann müssen Sie gar keine Angst davor haben. Jörg Kiefer ist seit einiger Zeit nicht mehr im Kanton Solothurn tätig. Ich wundere mich manchmal schon darüber, was er über andere Kantone bringt, während er die Situation im eigenen Kanton nicht mehr kennt.

Hans-Rudolf Lutz. Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Es geht ein wenig um Wahrheitsfindung. Was Herr Kiefer gesagt hat, ist nur teilweise richtig. Abstimmungen unter Namensaufruf fanden bereits lange Zeit vor dem Kantonalbank-Debakel statt. Zur Zeit des Kantonalbank-Debakels war ich nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Ich habe übrigens eine Motion für ein Abstimmungssystem per Knopfdruck eingereicht. Dieses wurde seinerzeit mit Stichentscheid des SVP-Grossratspräsidenten abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde im Kanton Bern ein solches Abstimmungssystem eingeführt.

Theodor Kocher. Langsam aber sicher erhalte ich den Eindruck, im Zusammenhang mit dieser gesundheitspolitischen Vorlage sei genug Wahl- und Regionalpolitik gemacht worden. Es ist beeindruckend, wie die Vorlage zu diesem Zweck bemüht werden kann. Wenn wir die Vorlage noch mit einer Abstimmung unter Namensaufruf oder dem obligatorischen Referendum ins Volk hinaustragen, so ist das ein Armutszeugnis für den Kantonsrat. Wir sollten nun abstimmen und der Vorlage dem gewohnten Lauf überlassen. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Für Abstimmung unter Namensaufruf sind 25 Unterschriften notwendig – deren 29 sind vorhanden.

Abstimmung

Für den Antrag Max Rötheli

59 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Beschlussesentwurfes stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi Doris, Aebi Janine, Altenbach Lorenz, Barandun Ursina, Baumann Manfred, Bernath Reiner, Bieri Edith, Bühlmann Andreas, Bürki Ruedi, Eichenberger Rosmarie, Flück Urs, Flückiger Vreni, Fluri Kurt, Flury Alois, Frei Roland, Gasche Andreas, Gerber Eva, Gilomen Rolf, Grossmann Ursula, Hänggi Guido, Hasler Urs, Heim Beatrice, Hofer Rolf, Huber Urs, Hug Stefan, Iff Anton, Jäger Christian, Jeger Cyrill, Jenny Hubert, Käch Beat, Karli Max, Kiefer Jörg, Kissling Rolf, Kocher Theodor, Lehmann Ruedi, Leuenberger Hans, Liechi Jürg, Liechi Stefan, Loepfe Hans, Meier Bruno, Meier Peter, Müller Fred, Nützi Ruedi, Nyffeler Urs, Petiti Silvia, Plüss Gabriele, Probst Verena, Rauber Doris, Reichenbach Markus, Reinhart Lilo, Reinhart Mathias, Ruchti Stefan, Rudolf Ursula, Ruprecht Peter, Schaad Barbara, Schelbert Iris, Schibler Beatrice, Schibli Elisabeth, Schlupe Annekäthi, Schmitter Magdalena, Schürch Walter, Spichiger Kurt, Stampfli Käthi, Staub Vreni, Stebler Hanspeter, Straumann Markus, Straumann, Martin, Stuber Verena, Summ Jean-Pierre, Tardo Christine, Vögeli Walter, von Arx Wolfgang, von Burg Martin, Waldner Ida Maria, Wanzenried Peter, Wenger Erna, Wüthrich Hans-Ruedi, Zanetti Roberto, Zaugg Monika, Zumbrunn Stefan, Zürcher Hansruedi (81 Stimmen)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Bader Elvira, Baumgartner Leo, Bernasconi Carlo, Biedermann Bruno, Bobst Beatrice, Boder Marcel, Born Regula, Bossart Peter, Brunner Thomas, Burri Rudolf, Christ Ernst, Deiss Ursula, Fessler Thomas, Fischer Klaus, Gasser Yvonne, Gianola Helen, Goetschi Josef, Graber Christine, Grütter Rolf, Haenggi Christine, Hammer Verena, Hänggi Edith, Heim Roland, Heiri Theo, Huber Hugo, Huber Margrit, Husi Walter, Iff Käte, Immeli Anton, Jäggi Stephan, Jeker Stephan, Küng Kurt, Lanz Ernst, Lüscher Peter, Lutz Hans-Rudolf, Mannhart Anna, Meier Otto, Oetterli Christoph, Rötheli Max, Rüegg Rudolf, Schmidlin Elisabeth, Stäuble Theo, Stöckli Bernhard, Venneri Elisabeth, von Arx Alfons, von Arx Oswald, Walter Franz, Weder Urs, Weibel Markus, Wey Martin, Winistörfer Walter, Wüthrich Herbert, Wyss Gerhard, Wyss Kurt, Wyss Paul, Zimmerli Kurt (56 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder: Belart Claude, Walder Hans

Abwesend sind folgende Ratsmitglieder: Baumgartner Edi, Bolliger Heinz, Heutschi Ruedi, Husi Walter, Lindner Willi, Maurer Arlette.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Vorlage wurde mit 81 zu 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Somit wurde das Quorum von 93 Stimmen nicht erreicht, und die Vorlage unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71, 101 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

I.

Die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974 wird wie folgt geändert:

Ziffer A. 4. wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Verhandlungen werden von 11.30 bis 12.00 Uhr unterbrochen

M 159/98

Dringliche Motion Roberto Zanetti: Unverzögliche Revision der Katasterschätzung

(Wortlaut der am 15. Dezember 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 655)

Beratung über die Dringlichkeit

Urs Hasler. Die Diskussion über die regierungsrätliche Verordnung in Sachen Eigenmietwerte hat klar aufgezeigt, wo die eigentliche Ursache des maroden Systems liegt, nämlich bei der Katasterschätzung. Vor zwei Jahren wurde über neue Katasterwerte abgestimmt. Die entsprechende Revisionsvorlage scheiterte in der Volksabstimmung. Eine Klammerbemerkung: Auch bei diesem Geschäft holt uns die Vergangenheit ein – bereits nach zwei Jahren müssen wir wieder über die Bücher gehen. In der Zwischenzeit haben uns zwei Bundesgerichtsentscheide, die keinen Spielraum offen lassen, die Richtung gewiesen. Wollen wir künftig eine seriöse Bemessung auf Grund einer neuen Basis, so kommen wir nicht darum herum, einen weiteren Anlauf zu nehmen. Die regierungsrätliche Verordnung über den Eigenmietwert beinhaltet einige Mängel. Ein Zustand, der so oder so nicht gerecht ist, wird zementiert. Die dringliche Motion zeigt den Weg aus der bestehenden Sackgasse hinaus. Ein neues System wird ermöglicht, welches die Namen «gerecht» und «bundesrechtskonform» verdient. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit eine neue Vorlage unverzüglich ausgearbeitet werden kann. Wir brauchen diese Zeit, damit die Vorlage per 1. Januar 2001 – gleichzeitig mit oder nach der Revision des Steuergesetzes – in Kraft gesetzt werden kann.

Martin Straumann. Ich danke den beiden Motionären herzlich, dass sie den Ernst der Situation erkannt und gehandelt haben. Den bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Bewertung der Liegenschaften müssen wir Rechnung tragen – sie dürfen auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Anlässlich der Abstimmung über die Katasterwerte wurde das von allen Seiten bestätigt. Aber: Wenn wir jetzt nicht handeln, steht der Kanton vor einem finanzpolitischen Debakel, dessen Ausmass im Moment nicht abschätzbar ist. Je nach dem könnten wir weit zurückgeworfen werden. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Markus Straumann. Ich bitte Sie um Ablehnung der Dringlichkeit. Im Zusammenhang mit dem Veto, welches wir anschliessend behandeln, werde ich auf das Thema zurückkommen. Die FdP/JL-Fraktion und der Hauseigentümergebund sind für eine Revision der Katasterwerte. Die Revision darf nicht – wie das letztes Jahr der Fall war – über das Ziel hinausschiessen. Eine dringliche Behandlung ist nicht nötig. Die Verwaltung und die Regierung können die Revision von sich aus an die Hand nehmen und vorantreiben.

Roberto Zanetti. Ich empfehle Ihnen, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir bei der Beratung des Vetos wissen, worüber wir befinden. Allenfalls wird es darum gehen, über eine Verordnungsänderung abzustimmen, die während zwei Jahren gültig ist. Oder aber wir wissen nicht, wie lange die Änderung in Kraft sein wird. Damit der Revisionsdruck gross genug wird, bitte ich Sie, die Motion für dringlich zu erklären.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion ist gegen Dringlichkeit.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion ist auch nicht für Dringlichkeit. Zu den Ausführungen von Roberto Zanetti: Wenn wir das Veto aufrechterhalten, ist die Dringlichkeit noch grösser als mit dieser Motion.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

62 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Quorum von 85 Stimmen wurde nicht erreicht.

I 161/98

Dringliche Interpellation Jürg Liechti: «Reorganisation Umweltbereiche»

(Wortlaut der am 15. Dezember 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 657)

Beratung über die Dringlichkeit

Jürg Liechti. Vor knapp einem halben Jahr wurde die überparteiliche Motion «Umweltbereiche unter ein Dach» mit einem überwältigenden Mehr von über zwei Dritteln überwiesen. Die Motion wurde von allen

Fraktionen unterstützt. Nun liegt ein Entscheid der Regierung vor, der diametral in die andere Richtung weist. Dieses Vorgehen ist einmalig und wirft die Grundsatzfrage nach dem staatspolitischen Verständnis der Regierung und nach ihrem Respekt vor dem Parlament auf. Weil dies Vertrauensfragen sind, sollten sie sofort diskutiert werden. Heute Morgen wurde uns ein Papier mit dem entsprechenden Beschluss des Regierungsrats vorgelegt. Dies bedeutet, dass die Regierung vorbereitet ist und auf die aufgeworfenen Fragen antworten kann. Letztlich geht es auch darum, die Verunsicherung des betroffenen Personals durch eine rasche Klärung zu beseitigen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Kurt Fluri. Dringlichkeit ist meiner Auffassung nach nicht gegeben. Über die materiellen Fragen, die in der Interpellation aufgeworfen werden, gibt der verteilte RRB Nr. 2528 von 8. Dezember 1998 Bescheid. Ich nehme an, die Regierung habe das Papier nicht infolge schlechten Gewissens verteilt, sondern weil es um die Erledigung eines Vorstosses geht. Bereits anlässlich der Beratung der Motion habe ich darauf hingewiesen, dass die Materie nicht motionstauglich ist. Artikel 58 der Kantonsverfassung stellt alle drei Gewalten gleich. Dies im Gegensatz zur alten Verfassung, welche den Kantonsrat zum obersten Organ erklärte. In Artikel 81 Absatz 1 steht, die Regierung bestimme über die zweckmässige Organisation der Verwaltung. Die Empörung, dass der Motion nicht nachgelebt wird, ist nicht am Platz. Da die Regierung die Verwaltung organisiert, gibt es auch keine Verunsicherung beim Personal. Ich bitte Sie, die dringliche Motion abzulehnen und den RRB bis zur nächsten Session zu studieren.

Alfons von Arx. Ob das Wasser zum Bau oder zur Umwelt gehört, ist eine Glaubensfrage. Für beide Zuteilungen gibt es gute Gründe – diese wurden auch gebührend erörtert. Der Regierungsrat hat entschieden. Sein Entscheid soll Einsparungen von rund einer Mio. Franken bringen, indem Doppelspurigkeiten reduziert werden. Nach unserer Auffassung steht dieser Entscheid nicht grundsätzlich im Widerspruch zur Motion «Umweltbereiche unter ein Dach». Hingegen ist unklar, welche Beweggründe zu diesem Entscheid geführt haben und welches seine Auswirkungen sind. Der Regierungsrat soll rasch die Gelegenheit erhalten, seinen Standpunkt zu erläutern. Wir stimmen der Dringlichkeit zu.

Christina Tardo. Die SP-Fraktion ist für Dringlichkeit. Es geht nicht darum, ob wir für oder gegen den Entscheid des Regierungsrates sind. Aber wir möchten darüber sprechen, bevor die Reorganisation umgesetzt wird. In dieser Frage gibt es verschiedene Meinungen, und es wäre gut, wenn wir morgen darüber reden könnten. Das vom Regierungsrat vorgelegte Programm ist sehr ehrgeizig. Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1999 soll es umgesetzt werden. Mit den vorbereitenden Arbeiten wird im Januar begonnen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

87 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Quorum von 85 Stimmen wurde erreicht.

139/98

Veto gegen die Änderung vom 28. September 1998 zur Steuerverordnung Nr. 15: Bemessung des Mietwertes der eigenen Wohnung

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 3. November 1998 von insgesamt 78 Mitgliedern des Kantonsrates in zwei getrennten Eingaben eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Anna Mannhart für die CVP und Markus Straumann):

Eingabe CVP:

Gegen die Verordnung des Regierungsrates vom 28. September 1998 zur Änderung der Steuerverordnung Nr. 15: Besserung des Mietwertes der eigenen Wohnung erhebt die CVP Einspruch.

Begründung: Vor der Volksabstimmung zur Erhöhung der Katasterwerte vor 10 Monaten, welche allerdings vom Souverän mit 70% verworfen wurde, wurde darauf hingewiesen (vgl. Abstimmungszeitung) dass der Regierungsrat nicht beabsichtige, die Eigenmietwerte zu erhöhen. Die Verordnung verstösst gegen dieses Versprechen.

Eine Eigenmietwerterhöhung – auf Grund von § 9 der Verordnung muss geschlossen werden, dass der Eigenmietwert bis zu 90% des Wohnwertes betragen kann- widerspricht dem Postulat der Förderung nach Wohneigentum.

Unterschriften: 1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Josef Goetschi, Alfons von Arx, Anton Iff, Walter Wini-
störfer, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Markus Weibel, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin,
Yvonne Gasser, Stephan Jäggi, Martin Wey, Thomas Brunner, Theo Heiri, Leo Baumgartner, Edi Baumgart-
ner, Bernhard Stöckli, Peter Bossart, Margrit Huber, Anton Immeli, Klaus Fischer, Thomas Fessler, Edith
Hänggi, Roland Heim, Max Karli, Franz Walter, Elvira Bader, Christine Haenggi, Urs Weder.

Eingabe Straumann:

Die Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 15, Bemessung des
Mietwertes der eigenen Wohnung.

Begründung: Im letztjährigen Abstimmungskampf über die Katasterschätzung hat der Regierungsrat aus-
drücklich erklärt, am Mietwert der eigenen Wohnung werde nichts geändert. Ein einziger, zurzeit beim kanto-
nalen Steuergericht hängiger Rekurs mit ungewissem Ausgang kann nicht Anlass sein, auf diese Zusage
zurückzukommen.

Die vom Regierungsrat nun vorgeschlagene Erhöhung der Pauschalbewertung um 10% und der Einzelbe-
wertung um bis zu 19% würde zu Mehreinnahmen des Kantons und der Gemeinden bzw. zu einer steuerli-
chen Mehrbelastung der Hauseigentümer von rund 9 Mio. Franken führen.

Im weiteren erachten wir die letzte verfügbare Mietwerterhebung der kantonalen Steuerverwaltung als nicht
repräsentativ. Erstens ist die Anzahl der erhobenen Mietzinse von nur 126 Einfamilienhäusern zu gering und
zweitens ist die Aktualität nicht gewährleistet. In der Presse vom 21.10.1998 (TagesAnzeiger) wird erläutert,
dass die Preise der auf dem Markt ausgeschriebenen Wohnungen seit 1991 um 30% gefallen sind. Weiteres
Zitat: Aufgrund tiefer Zinsen und geringer Teuerung wird auch 1999 mit einem neuerlichen Preisrückgang für
Mieter gerechnet. Mit einem baldigen Umkehren dieser Ausgangslage ist nicht zu rechnen.»

Diese Sachlage zeigt klar auf, dass die Mietzinse aufgrund der heutigen Situation neu erhoben werden
müssten, damit ein repräsentativer Vergleich zwischen Marktmiete und Eigenmietwert möglich wäre.

Im weiteren erachten wir Absatz 1^{bis} von § 9 als nicht akzeptabel. Wohnungs- und Hauseigentümer wären
der Willkür der Veranlagungsbehörden ausgeliefert, wenn die Mietwerte automatisch von Amtes wegen an-
gepasst werden können. Nicht akzeptabel ist vor allem, dass Mietwerte von mehr als 90% des Wohnwertes
nicht auf ein tieferes Niveau als 90% reduziert würden.

Im übrigen schreibt die Kantonsverfassung vor, dass Steuererleichterungen für die Schaffung und Erhaltung
von selbstgenutztem Wohneigentum zu gewähren sind. Wohneigentum für möglichst viele Bürgerinnen und
Bürger erreichen wir aber nicht durch steuerliche Mehrbelastungen, sondern durch gezielte Steuererleichte-
rungen.

Unterschriften: 1. Markus Straumann, 2. Urs Hasler, 3. Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Hans Loeffe,
Verena Probst, Roland Frei, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Paul Wyss, Rolf Kissling, Verena Stuber,
Annekäthi Schlupe, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Ernst Lanz, Verena Hammer, Ernst Christ, Peter
Ruprecht, Kurt Spichiger, Andreas Gasche, Käte Iff, Hansruedi Zürcher, Gabriele Plüss, Claude Belart, Hans
Walder, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Christine Graber, Rolf Hofer, Beat Käch, Walter Vögeli, Regula Born,
Kurt Zimmerli, Carlo Bernasconi, Hans-Rudolf Lutz, Peter Lüscher, Oswald von Arx, Hugo Huber, Herbert
Wüthrich, Theo Stäuble, Kurt Küng, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Marcel Boder, Rudolf Rüegg (Total: 78).

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 4. November 1998, wonach das Veto zustande
gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998 (RRB NR. 2462):

1. Der Regierungsrat hatte, wie er das vor der Abstimmung über die Verordnung über den Katasterwert er-
klärt hat, nicht die Absicht, in der heutigen Zeit mit leicht sinkenden Mietzinsen die Mietwerte zu erhöhen. Die
Situation hat sich seither aber wesentlich geändert. Die Mietwerte müssen nach der neuesten bundesgericht-
lichen Rechtsprechung (BGE 124 I 145 ff) vom 29. Mai 1998 mindestens 60% der Marktmiete betragen.
Tiefere Werte sind verfassungswidrig. «Die 60% Marke im Verhältnis zum Marktwert ist zur absolut unter-
sten Limite erklärt worden, die auch im Einzelfall (= Härtefall) nicht unterschritten werden darf.» (A. G. Vo-
ellmin, lic. iur. dipl. Steuerexpertin, in *Der Schweizer Treuhänder* 9/98, S. 972 «Irrungen und Wirrungen bei
der Besteuerung von Wohneigentum»). Angesichts dieser klaren Rechtsprechung musste der Regierungsrat
die Rechtslage überprüfen und, weil die solothurnischen Mietwerte mehrheitlich klar verfassungswidrig tief
sind, handeln.

2. Die angefochtene Ordnungsänderung stützt sich auf eine Auswertung der Kantonalen Steuerverwaltung
anhand von Steuererklärungen 1995 und 1996. Danach lagen die Mietwerte in den ausgewerteten 126 Fällen
bei durchschnittlich 53% der Marktmiete.

Inzwischen liegt eine neuere Auswertung der Steuererklärungen 1997 und 1998 vor. Sie umfasst 265 ver-
mietete Einfamilienhäuser(EFH) und 106 Eigentumswohnungen. Sie bestätigt das frühere Ergebnis, wenn
man die seither eingetretene, leichte Senkung der Mietzinse berücksichtigt. Die durchschnittlichen Mietwerte
für EFH liegen bei 57% der tatsächlich erzielten Mietzinse, für Stockwerkeigentum bei 58,8%. Bei 189 EFH
ist der Mietwert tiefer als 60% der deklarierten Mietzinsträge. Bei den Eigentumswohnungen sind es 64.

Bei beiden Wohnformen sind also in deutlich mehr als der Hälfte der ausgewerteten Fälle die Mietwerte unter den verfassungsmässigen 60%.

3. Es trifft zu, dass für die Einzelbewertung die Ansätze für die Raumeinheiten zwischen 10% und 19% erhöht wurden. Dadurch wird es inskünftig weniger oft vorkommen, dass die Mietwerte bei teilweiser Einzelbewertung von Liegenschaften mit einer Katasterschätzung über 180'000 Franken tiefer liegen als die Pauschalwerte. Im übrigen handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

4. Die Katasterschätzung, deren Mängel bekannt sind, dient als Grundlage für die Festsetzung der Mietwerte. Ebenso bekannt ist, dass die Mietwerte, gemessen an der Marktmiete, eine grosse Bandbreite haben. Aus Gründen der Effizienz kann die Bandbreite in diesem Massenverwaltungsverfahren nicht zu eng festgelegt werden. Das lässt sich um so mehr vertreten, als die Mietwerte selbst nach der Erhöhung grossmehrerheitlich zwischen 60% und 70% liegen werden, also wesentlich unter der 90%-Marke.

5. Mit der Erhöhung der Mietwerte will der Regierungsrat Steuerertragsausfälle vermeiden, die ohne diese Massnahme aufgrund gerichtlicher Urteile zu Gunsten von Mietern eintreten könnten (vgl. BGE vom 9.11.1990, publiziert in ASA 59, S. 733 ff). Zwar entscheidet ein Gericht immer nur einzelne Fälle. Aus Gründen der Rechtsgleichheit müssten die Steuerbehörden aber allen Steuerpflichtigen in vergleichbaren Verhältnissen die gleichen Abzüge gewähren. Solche Ausfälle, die in Millionenhöhe entstehen könnten, sind angesichts der finanziellen Verhältnisse des Kantons nicht verantwortbar.

6. Kantonsrat und Regierungsrat haben sich verpflichtet, die Verfassung zu achten. Eine krass verfassungswidrige Regelung darf nicht länger beibehalten werden. Die Kantonsverfassung lässt denn auch Steuererleichterungen für Wohneigentum nur zu, soweit dadurch die Rechtsgleichheit nicht verletzt wird.

Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruches.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich bin froh, dass ich das Wort erhalte, da sich doch zwei, drei zusätzliche Aspekte ergeben haben, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Doch zuerst zur Geschichte. Das Bundesgerichtsurteil ist klar und deutlich. Bis jetzt gibt es keine Juristen, die es ernsthaft bestreiten. Der Eigenmietwert muss 60 Prozent der Marktmiete betragen, sonst ist ein Mieterabzug zu gewähren. Nun höre ich Stimmen, die sagen, es handle sich um Einzelfälle. Aber die Rechtsgleichheit muss sich bekanntlich über das Ganze erstrecken. Ich erinnere Sie daran, dass der Kanton bereits einmal – wegen einer Steuergesetzrevision, respektive der Gleichbehandlung von Ledigen und Verheirateten – 50 Mio. Franken an Steuergeldern zurückerstatten musste.

Was will der Regierungsrat mit der Massnahme erreichen? Ich möchte betonen, dass wir die Verordnung nicht im Hinblick auf die Beschaffung von Mitteln beschlossen haben. Hätten wir das gewollt, so würde der Beschluss unter den strukturellen Massnahmen figurieren. Es geht darum, Verluste zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Grund eines bevorstehenden Urteils des Steuergerichts müssten wir einen Mieterinnen- und Mieterabzug in Millionenhöhe gewähren. Diese Tatsache müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Katasterschätzung ist eine ungenügende, verzerrte Grundlage. Hier gehe ich mit den Kritikern einig. Sie kennen aber die Leidensgeschichte der neuen Katasterschätzung. Die Verordnung über den Steuerwert hat vor dem Volk keine Mehrheit gefunden. Allerdings trifft nicht zu, was ein Chefbeamter gestern in der «Solothurner Zeitung» verlauten liess: Die Katasterschätzung sei infolge der erhöhten Eigenmietwerte gescheitert. Wir haben klar und deutlich gesagt, bei Annahme der neuen Katasterschätzung würden die Faktoren, die für die Besteuerung des Eigenmietwerts massgebend sind, entsprechend nach unten korrigiert. Wir haben damals festgestellt, die Katasterschätzung sei kein Anlass für die Erhöhung der Eigenmietwerte. Das ist auch heute noch der Fall. Anlass ist ein Urteil des Bundesgerichtes. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen – Sie kennen die Prinzipien der Gewaltentrennung. Wer jetzt den Regierungsrat des Wortbruchs bezichtigt, ist zumindest sehr ungenau.

Auf Bundesebene diskutiert man eine Systemänderung. Als Mitglied der Kommission für Steuerharmonisierung kann ich darauf hinweisen, dass die entsprechenden Aufträge verteilt wurden. Die Verwaltung macht von Bundes wegen einen gewissen Druck. Die Besteuerung des Eigenmietwerts würde aufgegeben. Gleichzeitig würden die Schuldzinsen nicht mehr zum Abzug zugelassen. Es ist nicht sicher, dass dies eine taugliche Alternative ist. Im Zusammenhang mit dem Schliessen von Steuerschlupflöchern hat der Bundesrat beantragt, die Schuldzinsenabzüge auf 20'000 Franken zu begrenzen. Der Nationalrat hat 50'000 Franken beschlossen. Auf Bundesebene gerät also einiges in Bewegung.

Der Vorschlag der CVP ist völlig richtig, und seine Ausrichtung ist klar. Er kann aber ohne eine neue Katasterschätzung nicht umgesetzt werden. Die Grundlagen stimmen nicht mehr – grosse Verzerrungen liegen vor. Wir benötigen zuerst eine taugliche Grundlage. Eine Motion wurde eingereicht – Sie haben die Dringlichkeit abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat die Motion so entgegennimmt. Interne Vorarbeiten werden seit längerem getätigt. Die Neuregelung der Katasterschätzung wird wiederum aufgegleist. Der Zeithorizont von zwei Jahren ist durchaus tauglich. Wir werden Ihnen und allenfalls dem Volk – sollte das Referendum ergriffen werden – die neue Regelung vorlegen.

Die Zwischenphase muss überbrückt werden. In den ein bis zwei Jahren drohen uns massive Abzüge, falls das Steuergericht entsprechend entscheidet. Das kann sich der Kanton nicht leisten – ich erinnere an die heute Morgen geführte Diskussion. Was uns sonst allenfalls noch droht, habe ich heute Morgen bereits er-

wähnt. Der Regierungsrat ist bereit, die Gültigkeitsdauer der Verordnung entweder ultimatim auf zwei Jahre oder bis zur Inkraftsetzung der neuen Katasterschätzung zu beschränken. Wenn die neue Katasterschätzung nicht rechtswirksam wird, muss die Regierung eine neue Verordnung beschliessen. Diese unterliegt wiederum dem Verordnungsveto. Ich bitte Sie eindringlich, das Veto zu beseitigen. Sonst drohen uns Verluste in Millionenhöhe. Und wenn ich jetzt an die Diskussion rund um den Allerheiligenberg denke – so kann das wohl nicht gehen.

Eva Gerber. Die beiden Vetos haben zusammen 78 Stimmen auf sich vereinigt. Ich gehe davon aus, dass einige der Unterzeichneten einfach mehr Informationen wollen und sich noch nicht definitiv festgelegt haben. Sonst wäre die heutige Debatte überflüssig. Trotz allen juristischen und statistischen Taktiken des Hauseigentümerversbands ist eines klar: Der Regierungsrat muss die Eigenmietwerte erhöhen. Sie liegen sowohl in Einzelfällen als auch im Durchschnitt unter den vom Bundesgericht als Minimum vorgegebenen 60 Prozent des Marktwertes. Es zeugt von einer beinahe unerträglichen Scheinheiligkeit, wenn die Exponenten des Hauseigentümerversbands und auch die Unterzeichner des Vetos behaupten, die Regierung habe versprochen, die Eigenmietwerte nicht zu erhöhen. Dabei basierte alles immer auf der Voraussetzung, die neue Katasterverordnung werde angenommen. Der Hauseigentümerversband hat letztes Jahr mit seiner populistischen Angstmacherskampagne eine gerechtere Katasterschätzung sabotiert. Dass die ungerechte Katasterschätzung weiterhin besteht, hat er in diesem Sinne selbst verschuldet. Das Lamento ist ziemlich unangebracht.

Warum sollen wir das Veto ablehnen? Für die SP-Fraktion könnte Steuergerechtigkeit auch hergestellt werden, wenn die Mieterinnen und Mieter künftig in den Genuss eines Abzugs kämen. Das ist der entscheidende Punkt: Kann es sich der Kanton leisten, Steuererleichterungen zu gewähren, die dem Kanton 6 und den Gemeinden 8 Mio. Franken an Einnahmehausfällen beschern werden? Das sind notabene sehr moderate Schätzungen. Oder stimmen wir der moderaten Erhebung zu, wie sie vom Regierungsrat in der Verordnung vorgeschlagen wird? Die Förderung des Wohneigentums würde dadurch in keiner Art und Weise tangiert. Die steuerliche Balance zwischen Mietern und Eigentümern muss wiederhergestellt werden. Die Frage ist nur, ob wir auf der einen Seite etwas hinzutun oder auf der anderen Seite etwas wegnehmen. Wer seit Jahr und Tag von nichts anderem mehr spricht als von der Sanierung der Staatsfinanzen, muss sich diese Frage nun stellen. Wer das Veto bestätigt, sagt damit aus, dass der Kanton Steuerausfälle in Millionenhöhe verkraftet. Er macht sich, gelinde gesagt, finanzpolitisch unglaubwürdig. Wer nicht Wasser predigen und Wein trinken will, wer die Staatsfinanzen wirklich sanieren will, lehnt das Veto ab. Für die SP-Fraktion ist das Verhalten in dieser Abstimmung ein Gradmesser für die langfristige finanzpolitische Zuverlässigkeit. Wir wollen die Verantwortung für allfällige Steuerausfälle klar zuordnen können. Wir verlangen daher – es tut mir leid – Abstimmung unter Namensaufruf.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die 25 für den Namensaufruf notwendigen Stimmen liegen vor.

Peter Lüscher. Herr Regierungsrat Christian Wanner hat bestätigt, dass die Katasterschätzung ungerecht ist. Das habe ich sehr gerne zur Kenntnis genommen. Eine neue Berechnung ist ein dringliches Ziel. Ich unterstütze den Antrag von Eva Gerber auf Abstimmung unter Namensaufruf – ich hätte ihn selbst auch sehr gerne gestellt. Wir glauben, dass die Vorlage unter dem Deckmantel des Bundesgerichtsentscheids – dieser erlegt dem Kanton Solothurn keinen Handlungszwang auf – zu einer reinen Fiskaleinnahme verkommt. Wir haben den verfassungsmässigen Auftrag, Wohneigentum zu fördern, nicht zu demontieren. Eine Wohnung ist ein Verbrauchsgut, und zwar für Mieter wie für Eigentümer. Seit Jahren fallen für Hauseigentümer enorme Wertverminderungen an, wobei die Eigenmietwerte nicht gesenkt wurden. Nennen Sie mir eine andere Bevölkerungsgruppe, die auch nur annähernd so viele spezielle Abgaben, Steuern, Gebühren etc. über sich ergehen lassen muss. Sie werden keine finden. Die SVP/FPS-Fraktion nimmt die staatspolitische Verantwortung im Interesse einer sehr grossen, staatstragenden Gesellschaftsschicht wahr. Wir unterstützen das Verordnungsveto ohne Wenn und Aber.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion möchte am Veto festhalten. Wir sind nicht der Scheinheiligkeit zu bezichtigen, Eva Gerber. Wir nehmen in dieser Frage eine klare Haltung ein. Den Hausbesitzern wird immer vorgeworfen, sie hätten grosse Privilegien. Spätestens dann, wenn sie im Alter ins Pflegeheim kommen, merken die Hausbesitzer, wie viele Privilegien sie haben. Das Vermögen wird innert kürzester Zeit vernichtet. Darum geht es jetzt aber nicht. Wir weisen die Verordnung mit dem Auftrag, rasch eine neue Verordnung vorzulegen, an den Regierungsrat zurück. Die neue Verordnung soll die Bedingungen des Bundesgerichts erfüllen. Als Minimum sollen 60 Prozent vorgesehen werden. Wir möchten unbedingt auch ein Maximum von 70 Prozent. Bei der jetzt vorliegenden Verordnung ist es in Einzelfällen möglich, dass der Eigenmietwert bis gegen 90 Prozent der Marktmiete oder sogar darüber hinaus geht. Die vorliegenden statistischen Grundlagen sind zufällig. Einer wirklichen statistischen Prüfung halten sie nicht Stand. Es ist fraglich, wie im Einzelfall die Pseudorendite im Bereich der Einfamilienhäuser erreicht werden könnte. Das merkt man immer dann, wenn man ein Einfamilienhaus verkaufen oder vermieten möchte. Diesbezüglich ist in den letzten zweieinhalb Jahren einiges gegangen, und zwar nach unten. Die Werte wurden ständig nach unten korrigiert

– das gilt sowohl für das Land als auch für die Häuser. Wer mit dem Verkauf von Liegenschaften zu tun hat, weiss das ganz genau.

Ich möchte Sie auf einen Artikel in der gestrigen «Neuen Zürcher Zeitung» zur Bundesgerichtspraxis aufmerksam machen. Unter dem Titel «Bestätigte Eigenmietwertspraxis – nicht beanstandete neue Thurgauer Regelung» steht unter anderem: «Dabei geht die Mehrheit in der zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung anscheinend davon aus, dass es im Kanton Thurgau möglich sein wird, den Marktmietwert in jedem Einzelfall so genau zu bestimmen, dass auch nach dem Abzug von 40 Prozent ein steuerbarer Eigenmietwert von mindestens 60 Prozent verbleibt.» Wenn das im Kanton Thurgau möglich ist, so können wir das auch im Kanton Solothurn. Das Veto muss daher aufrechterhalten werden. Aber nicht in dem Sinne, dass etwas auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ich habe mich übrigens für eine Katasterrevision eingesetzt. So rasch wie möglich soll etwas Neues geschaffen werden, das die genannten Bedingungen erfüllt. Um die zehn Zeilen der Verordnung zu ändern, braucht einer unserer hochqualifizierten Beamten höchstens einen halben Tag, wenn sie von jemandem gegengelesen werden. Bis zur nächsten Session könnte ein solches Papier vorliegen. Von unserer Seite würde dann kein Veto mehr ergriffen – das kann ich Ihnen zusichern.

Markus Straumann. Die FdP/JL-Fraktion hat dem Veto mehrheitlich zugestimmt. Ein einziger, zur Zeit beim kantonalen Steuergericht hängiger Rekurs mit ungewissem Ausgang kann nicht Anlass sein, die Eigenmietwerte linear um 10 Prozent zu erhöhen. Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Pauschalbewertung um 10 und der Einzelbewertung um bis zu 19 Prozent bedeutet eine Mehrbelastung der Hauseigentümer, respektive Mehreinnahmen für den Staat und die Gemeinden von rund 9 Mio. Franken. Unsere Befürchtungen wurden bereits bestätigt: Die der Ordnungsänderung zu Grunde liegenden Mietwerterhebungen sind nicht repräsentativ. Inzwischen hat die Steuerverwaltung bestätigt, dass die Eigenmietwerte bei rund 58 Prozent der Marktmiete und nicht – wie zuerst behauptet wurde – nur bei 53 Prozent liegen. Die Mietzinse sind weiterhin rückläufig. Um eine tatsächlich repräsentative Auswertung zu erzielen wäre auch eine grössere Anzahl von Objekten zu erheben. Immerhin haben wir im Kanton Solothurn einen Bestand von rund 33'000 Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Eine weitere Veränderung des Verhältnisses zwischen Eigenmietwert und Marktmiete wäre in Richtung von 60 Prozent möglich. Das Bundesgericht hat bereits einmal zu einer generellen linearen Erhöhung der Eigenmietwerte in unserem Kanton Stellung genommen. In dem vor drei Jahren gefällten Urteil hat sich das Bundesgericht wie folgt geäussert: Die jetzt geltenden Katasterschätzungen seien mangels individueller Nachschätzung unbestrittenermassen mangelhaft. Eine lineare Erhöhung wäre gar verfassungsmässig bedenklich. Die Ungleichheiten zwischen den Wohneigentümern würden durch eine massive lineare Erhöhung – und 10 Prozent bedeuten eine massive Erhöhung – noch grösser.

Die Ordnungsänderung schliesst Eigenmietwerte nicht aus, die höher sind als die Marktmiete selbst. Wenn schon, dann müssten alle Werte zwischen 60 und 70 Prozent liegen. Aus diesen Gründen drängt sich eine erneute Revision der bestehenden Katasterschätzungen auf. Das Resultat vom letzten Jahr, welches an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, wird immer wieder genannt. Wir sind nicht gegen die Revision. Die letzte Revision war jedoch unverhältnismässig. Das wissen die verantwortlichen Leute heute. Es spricht also nichts gegen eine erneute Revision. Persönlich bin ich gegen den Vorschlag des Finanzdirektors, die Erhöhung auf zwei Jahre zu befristen. Niemand garantiert uns, dass nach zwei Jahren die entsprechenden Korrekturen erfolgen werden. Auch dafür gibt es genügend Beispiele. Ausserdem kann die Problematik mit kurzfristigen Vorschlägen nicht seriös behandelt werden. Ich bitte Sie daher, dem Veto zuzustimmen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion kann dem Veto nicht folgen. Tatsache ist, dass wir ein Volk von Mieterinnen und Mietern sind, die Rechte und Pflichten haben. Die Mieterschaft soll gleichbehandelt werden, zum Beispiel in Bezug auf Zinsentwicklung und Vergünstigungen. Tatsache ist auch, dass die Besitzerinnen und Besitzer von Eigenheimen einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmachen, welcher auch Rechte und Pflichten hat. In der heutigen Situation muss der Kanton die Eigentümerschaft in die Pflicht nehmen. Er soll nicht über den Eigenmietwert punktuell und konzeptlos Wohneigentumsförderung betreiben. Das ist für uns zu einseitig. Ziel soll sein, dass die Mieterschaft und die Eigenheimbesitzer gleichbehandelt werden. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Wir können der Änderung der Steuerordnung folgen und lehnen das Veto ab.

Roberto Zanetti. Bei dieser Frage stehen für mich zwei Gerechtigkeitsprobleme im Mittelpunkt. Das eine wurde von Edith Bieri und Eva Gerber angesprochen: Die Gerechtigkeit zwischen Eigentümern und Mietern. Dieses Problem behält das Bundesgericht im Auge. Das andere Problem ist jenes der Gerechtigkeit unter den Hauseigentümern. Diesbezüglich gibt es Verzerrungen. Herr Lüscher sagt, hier müsse dringend etwas gemacht werden. Urs Hasler und ich sind der Meinung, hier müsse dringlich etwas gemacht werden. Die Unterschiede zwischen Herrn Lüscher, Herrn Hasler und mir sind marginal. Etwas liegt mir wirklich am Herzen – ich spreche nun aus finanzieller Sicht. Ein Problem droht uns im Zusammenhang mit dem Gerichtsurteil vom März dieses Jahres. Das Bundesgericht hat 1995 – Markus Straumann hat das Urteil zitiert – bestimmt, die Regelung sei gerade noch zulässig, im Wissen darum, dass die kantonalen Behörden in Revisionsarbeiten verwickelt seien. Jetzt lautet das Signal: Keine dringliche Revision der Katasterschätzung. Das ist ein negatives Signal an die Gerichte. Ich vermute oder befürchte, das Veto werde aufrechterhalten. Die Gerichte werden dann sagen, der kantonale Gesetzgeber sei offenbar nicht fähig oder willens, eine bundes-

rechtskonforme Situation herzustellen. Also müssen die Gerichte intervenieren. Nach meinen Schätzungen hätte ein gerichtlich durchgesetzter Mieterabzug einen Steuerausfall in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken allein für den Kanton zur Folge. Für die Gemeinden ergäbe sich entsprechend ein Ausfall von 16 bis 20 Mio. Franken. Hier bin ich etwas weniger optimistisch als das Finanz-Departement. Das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Hinzu käme noch das administrative Chaos. Sie erinnern sich an den Splitting-Entscheid: Während etwa 6 Jahren hatten wir keine definitiven Veranlagungen. Stellen Sie sich einmal vor, dass nächstes Jahr jeder Mieter kommt und etwas abzieht. Dann wird ein Pauschalabzug festgelegt. Dieser wird zwei, drei Mal angefochten – über Jahre hinweg wird die Steuerverwaltung nicht mehr vernünftig arbeiten können. Ich bitte Sie, das Veto zu beseitigen. Mit dem Revisionsdruck auf Grund der – zwar nicht dringlichen, aber nicht minder dringenden – Motion können wir in zwei Jahren Nägel mit Köpfen machen und eine gerechte, bundesrechtskonforme Lösung finden. Mit Blick auf das drohende Gerichtsurteil müssen wir etwas machen, damit uns nicht plötzlich die Richter Beine machen. All unsere philosophischen Debatten um 200'000 Franken bei einem Inspektorat oder über die Frage eines Dachausbaus verblassen vor dem Hintergrund der Millionenzahlen. Wer mit dem Feuer spielt, soll aufpassen, sich finanzpolitisch die Finger nicht zu verbrennen.

Peter Meier. Zusammen mit einer Minderheit der FdP/JL-Fraktion bin ich gegen das Veto. Im Unterschied zu andern möchte ich rein juristische Argumente ins Feld führen. Das Verordnungsveto wird in Artikel 79 der Kantonsverfassung geregelt. Mit dem Verordnungsveto hat der Kantonsrat eine Kompetenz, die mehr im juristischen als im politischen Bereich angesiedelt werden muss. Er kann nämlich Verordnungen des Regierungsrates auf ihre Gesetzes- und Verfassungskonformität hin überprüfen. Wenn der Kantonsrat befindet, dass eine regierungsrätliche Verordnung vor der Verfassung oder vor dem Gesetz nicht stand hält, kann er die Verordnung für ungültig erklären. Diese Kompetenz hat auch das Verwaltungs- oder Verfassungsgericht, aber erst, wenn ein betroffener Bürger gegen die Anwendung einer Verordnung im konkreten Fall Beschwerde einreicht. Mit dem Verordnungsveto kann das Inkrafttreten einer Verordnung generell verhindert werden. Dessen müssen wir uns immer wieder bewusst sein, wenn wir ein Verordnungsveto unterstützen. Es muss uns klar sein, dass wir mit dem Veto eine verfassungs- und gesetzeskonforme Verordnung nicht ändern können, nur weil wir andere politische Absichten haben. Dafür gibt es andere Instrumente als das Verordnungsveto. Wir sollten übrigens auch kein Verordnungsveto ergreifen, um einen Ermessensspielraum, über den die Regierung nun einmal verfügt, zu korrigieren. Die wirkungsorientierte Verwaltung lässt grüssen. Was hat der Regierungsrat gemacht? Gestützt auf das Urteil des Bundesgerichts vom 20. März 1998 hat er die Steuerverordnung über die Bemessung des Mietwerts der eigenen Wohnung geändert. Das Bundesgericht hat mit diesem Entscheid zum ersten Mal eine verfassungsrechtliche unterste Limite für die Bemessung der Eigenmietwerte festgesetzt. Bisher konnte sich das Bundesgericht vor der Festsetzung drücken, und zwar daher, weil es bei einer staatsrechtlichen Beschwerde im Einzelfall nur überprüfen kann, ob eine Gesetzesbestimmung im konkreten Fall verfassungswidrig ist. Jetzt hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Bestimmung, auf welche ich zurückkommen werde, dem Gleichheitsgebot, Artikel 4, nicht standhält. Der Kanton Zürich hat in sein Steuergesetz die folgende Bestimmung aufgenommen: «Der Verkehrswert (von selbst bewohnten Liegenschaften) soll in der Regel 60 Prozent des Marktwertes betragen.» Mit dieser Bestimmung wäre es möglich gewesen, den Verkehrswert auch unter 60 Prozent anzusetzen. Das Bundesgericht hat klar gesagt, die 60 Prozent seien die zu beachtende unterste Limite – nur das sei verfassungskonform. Das nächste Urteil, welches zitiert wurde, bestätigt dies. Betroffen ist der Kanton Thurgau, und es wird klar gesagt, auch im einzelnen Fall müsse der Eigenmietwert mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen.

Der Regierungsrat nimmt das erste Urteil zum Anlass, um die geltende Steuerverordnung, die sich in vielen Fällen unter der Limite bewegt, zu korrigieren. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht dem Sinn und Geist des Verordnungsvetos entspricht, dass man damit die Bemühungen des Regierungsrats, verfassungsmässig zu handeln, zu sabotieren versucht. In Einzelfällen wurde die unterste Limite auch nach der bisherigen Verordnung nicht unterschritten. Sicher gibt es aber Fälle, in welchen die unterste Limite bisher unterschritten wurde und die daher verfassungswidrig sind. Im Übrigen müssen wir dem Regierungsrat den Ermessensspielraum einräumen, der ihm auch vom Steuergesetz eingeräumt wird, indem es dort heisst: «Der Regierungsrat setzt die Eigenmietwerte im Verhältnis zum Wohnwert massvoll fest und passt sie nur in grösseren Zeitabständen an.» Der Begriff «massvoll» ist ein Ermessensbegriff. Es ist nicht Sache des Kantonsrates sein eigenes Ermessen an die Stelle desjenigen der Regierung zu setzen.

Dem Finanz-Direktor möchte ich im Sinne einer politischen Aussage den folgenden Ratschlag geben: Wenn der Eigenmietwert schon erhöht wird, beziehungsweise die untere Grenze heraufgesetzt wird, so müsste die Aussage gemacht werden, dass es dabei bleibt, sofern beispielsweise nicht die Initiative «Wohneigentum für alle» angenommen wird. Ich beantrage Ihnen, das Verordnungsveto abzulehnen.

Roland Heim. Der Herr Regierungsrat Wanner hat erklärt, die Verordnung werde so oder so abgeändert, und eine zeitliche Beschränkung werde eingefügt. Das heisst, es gibt eine neue Verordnung. Warum kann man dann nicht den Auftrag mitgeben, die neue Verordnung solle auf einer besseren, repräsentativeren Auswahl von Häusern basieren? Man könnte auch 80, 100 oder 200 Häuser finden, deren Mietwert bereits heute bei

75 Prozent oder noch höher liegt. Die Umfragen sollten nicht vom Staat gemacht werden. Denn wenn der Staat nachfragt, wie teuer ein Haus ist, dann ist die Miete sowieso 50 Prozent höher, als wenn ein Privater anfragt. Man muss aufpassen, wie man die Erhebung macht.

Martin Straumann. Ein Punkt wurde bis jetzt immer stark herausgestrichen, aber von mir aus gesehen auf eine falsche Art und Weise. Die Förderung des Wohneigentums ist ein Verfassungsauftrag. Ich verstehe den Auftrag so, dass es in erster Linie darum geht, den Erwerb von Wohneigentum zu fördern, nicht den Besitz zu belohnen. Wer ein Haus besitzt, weiss, dass sich das Wohnen im Eigentum auf die Dauer lohnt. Die Hürde, um zum Eigentum zu kommen, ist jedoch sehr hoch. In den vergangenen Jahren war sie höher als heute. Mit der Regelung der Schuldzinsenabzüge wollte man den Erwerb erleichtern. Der Kanton ist also nicht in erster Linie verpflichtet, den Besitz von Wohneigentum zu fördern, sondern den Erwerb. Die heutige Situation ist störend, weil die Förderung des Besitzes zu weit geht. Der Kanton, der Staat allgemein bezahlt zu viel. Für solche Geschenke bezahlen wir letztlich alle – ob wir ein Haus besitzen oder nicht. Der von der Regierung gefasste Beschluss muss daher unterstützt werden. Dies im Wissen darum, dass mit der gescheiterten Katastervorlage eine unschöne Situation besteht. Gerade für die Betroffenen wäre es ein Leichtes gewesen, aktiv zu werden, damit in der Katasterfrage eine konsensfähige Lösung zu Stande kommt.

Anna Mannhart. Wenn eine Befristung vorgesehen ist, muss sowieso eine neue Verordnung kommen. Das Thurgauer Modell scheint gut zu sein. Ich möchte eine Frage zu Paragraph 9 stellen. Herr Regierungsrat Wanner hat gesagt, der Vorschlag der CVP mit der oberen Grenze von 70 Prozent sei gut. Als Absatz 1 bis könnte eingefügt werden: «Beträgt der nach den Paragraphen 1, 5 und 8 ermittelte Mietwert mehr als 70 Prozent des Wohnwertes, setzt die Veranlagungsbehörde den Mietwert auf 70 Prozent des Wohnwertes.» Wenn der Vorschlag gut ist, muss lediglich die Zahl von 90 auf 70 geändert werden. Dann kann die Verordnung bald in Kraft treten, mit der Befristung und den neuen Katasterwerten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Zum Votum von Roland Heim: Die Steuerverwaltung erhielt von mir die Anweisung, repräsentative Grundlagen zu erarbeiten. Das wurde gemacht. Ich kann ohne weiteres Beispiele bringen, die unten herausfallen. Wir sind uns einig: Die Streuung ist gross. Wenn wir im Sinne von Roland Heim eine neue Verordnung bringen und zusätzliche Erhebungen tätigen müssen, so braucht das seine Zeit. Das Jahr 1999 wäre dann nicht abgesichert, und das Urteil könnte uns treffen. Wir müssten dann bereits im Jahr 1999 die Mieterabzüge gewähren – mit den entsprechenden Folgen. Zu den Ausführungen von Frau Mannhart: Es ist nicht einfach abzuschätzen, welche Folgen eine Reduktion der oberen Grenze von 90 auf 70 Prozent bewirken würde. Die Regierung müsste die finanziellen Folgen zuerst abklären. Wir sind bereit, die Änderung zu befristen und sie auf zwei Jahre zu beschränken. Ich meine, diese Glaubwürdigkeit sollte der Regierungsrat beanspruchen können. Auf diese Zusage können Sie uns behaften. Peter Meier hat mit aller Klarheit gesagt, dass die Regierung nicht anders handeln konnte. Angenommen, wir hätten nichts unternommen, und das Urteil des Steuergerichts wäre gekommen. Mit gutem Recht hätte man gefragt, was die Regierung im Allgemeinen und der Finanz-Direktor im Besonderen eigentlich machen. Die Regierung hat die finanzpolitische Verantwortung auf sich genommen, Ihnen entsprechende Vorschläge zu machen. Die Ordnungsänderung wird durch das Veto bestritten – von jetzt an tragen Sie die Verantwortung für die finanzpolitischen Konsequenzen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich möchte dem Beschlussesentwurf 7, der die Thiersteiner interessiert, genug Zeit einräumen. Diese Vorlage wird morgen um 8.30 Uhr zuerst beraten. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie morgen nochmals kommen würden. Ich hoffe, dass Sie beim Verfolgen der Beratungen eine interessante Zeit verbracht haben.

Rolf Grütter. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass das Geschäft zum Bezirksspital Thierstein heute beraten wird.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rolf Grütter
Dagegen

67 Stimmen
45 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Ordnungsantrag wurde angenommen (*Beifall*). Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die heutige Sitzung etwas länger dauern wird. Nach der Namensabstimmung werden wir den Beschlussesentwurf 7 beraten.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Verordnungsvetos stimmen folgende Ratsmitglieder:

Altenbach Lorenz, Bader Elvira, Baumgartner Leo, Belart Claude, Bernasconi Carlo, Biedermann Bruno, Bobst Beatrice, Boder Marcel, Born Regula, Bossart Peter, Brunner Thomas, Deiss Ursula, Fessler Thomas,

Fischer Klaus, Gasche Andreas, Gasser Yvonne, Gianola Helen, Goetschi Josef, Graber Christine, Grütter Rolf, Haenggi Christine, Hammer Verena, Hänggi Edith, Hänggi Guido, Heim Roland, Heiri Theo, Huber Hugo, Huber Margrit, Iff Anton, Immeli Anton, Jäger Christian, Jeker Stephan, Kissling Rolf, Kocher Theodor, Küng Kurt, Lanz Ernst, Leuenberger Hans, Lüscher Peter, Lutz Hans-Rudolf, Mannhart Anna, Meier Otto, Nyffeler Urs, Oetterli Christoph, Plüss Gabriele, Rudolf Ursula, Rüegg Rudolf, Schmidlin Elisabeth, Spichiger Kurt, Stäuble Theo, Stebler Hanspeter, Stöckli Bernhard, Straumann Markus, Vögeli Walter, von Arx Alfons, von Arx Oswald, Weder Urs, Weibel Markus, Wey Martin, Winistörfer Walter, Wüthrich Herbert, Wyss Gerhard, Wyss Paul, Zürcher Hansruedi (63 Stimmen)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi Doris, Aebi Janine, Barandun Ursina, Baumann Manfred, Bernath Reiner, Bieri Edith, Bürki Ruedi, Burri Rudolf, Eichenberger Rosmarie, Flück Urs, Flückiger Vreni, Fluri Kurt, Flury Alois, Frei Roland, Gerber Eva, Gilomen Rolf, Grossmann Ursula, Hasler Urs, Hofer Rolf, Huber Urs, Husi Walter, Jäggi Stephan, Jeger Cyrill, Jenny Hubert, Käch Beat, Karli Max, Kiefer Jörg, Lehmann Ruedi, Liechti Jürg, Liechti Stefan, Loepfe Hans, Meier Peter, Müller Fred, Nützi Ruedi, Petiti Silvia, Probst Verena, Rauber Doris, Reichenbach Markus, Reinhart Lilo, Reinhart Mathias, Rötheli Max, Ruchti Stefan, Schaad Barbara, Schelbert Iris, Schibler Beatrice, Schibli Elisabeth, Schluop Annikäthi, Schmitter Magdalena, Schürch Walter, Stampfli Käthi, Staub Vreni, Straumann Martin, Stuber Verena, Summ Jean-Pierre, Tardo Christine, Venneri Elisabeth, von Arx Wolfgang, von Burg Martin, Walder Hans, Waldner Ida Maria, Walter Franz, Wanzenried Peter, Wenger Erna, Wüthrich Hans-Ruedi, Wyss Kurt, Zanetti Roberto, Zaugg Monika, Zimmerli Kurt, Zumbunn Stefan (69 Stimmen)

Der Stimme enthält sich folgendes Ratsmitglied: Iff Käte

Abwesend sind folgende Ratsmitglieder: Baumgartner Edi, Bolliger Heinz, Heutschi Ruedi, Husi Walter, Lindner Willi, Maurer Arlette.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Veto wurde mit 69 zu 63 Stimmen bei einer Enthaltung verworfen.

94/98

Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Kantonshaushaltes; Sanierungspaket '98/2

(Weiterberatung, siehe S. 577)

Beschlussesentwurf 7 – Strategie 2001 für das Bezirksspital Thierstein, Breitenbach, Schliessung bei Misserfolg

Jörg Kiefer, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Sie konnten der Vorschau zur Dezembersession entnehmen, dass alle Fraktionen der Strategie 2001 für das Bezirksspital Thierstein in Breitenbach zustimmen. Die erweiterte Finanzkommission hat dazu ihren Teil beigetragen. Die Lobby der vereinigten Thiersteiner Kantonsräte hat auch wesentlich zu dieser Situation beigetragen. Auch der Regierungsrat ist frühzeitig auf die Strategie 2001 eingeschwenkt, welche der Stiftungsrat vorgeschlagen hat. Wir müssen heute nicht mehr darüber streiten, was für diese Haltung ausschlaggebend ist. Ist es die eindrücklich demonstrierte Volksmeinung, respektive sind es staatspolitische Überlegungen, oder waren andere Gründe massgebend? Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre nämlich die Schliessung des Bezirksspitals Thierstein kaum zu umgehen. Im Fall Breitenbach haben der Regierungsrat und die erweiterte Finanzkommission in Kenntnis aller Fakten, und dazu zählen auch die Akutbetten, Hand zu einer besonderen – ich möchte sagen solothurnischen – Lösung geboten. Und dies obwohl das Kantonsspital Laufen in der unmittelbaren Nachbarschaft in der Lage wäre, die Leistungen des Bezirksspitals Thierstein im Akutbereich zu erbringen. Dass dies nicht möglich ist, liegt allerdings nicht in der Verantwortung des Kantons Solothurn.

Die erweiterte Finanzkommission hat die Anträge des Regierungsrats in zwei wesentlichen Punkten korrigiert. Über die Spitalsteuer werden wir noch sprechen. Im Rahmen dieses Teils des Sanierungspakets geht es um die Zuständigkeit für die Spitalschliessung, sollte die Strategie 2001 nicht den gewünschten Erfolg bringen. Auch diesbezüglich haben uns die Thiersteiner Kantonsräte überzeugt. Der Kantonsrat, nicht der Regierungsrat, soll allenfalls den Schliessungsentscheid fällen. Dies ist ein politischer Entscheid, der vom Kantonsrat verantwortet werden muss. Als Konsequenz hat die erweiterte Finanzkommission in Ziffer A. 2 Absatz 2 einen Satz angefügt: «Der betreffende Beschluss unterliegt nicht der Volksabstimmung.» Damit wollten wir vermeiden, dass das Volk zwei Mal über ein und dieselbe Sache abstimmt. Die Staatskanzlei hat mitgeteilt, dieser Satz könne ohne Folgen gestrichen werden. In Paragraf 148 Absatz 1 litera c des Gesetzes über die politischen Rechte steht bereits: «Vom fakultativen Referendum ausgenommen sind Kantonsratsbeschlüsse, die Erlasse in Kraft setzen.» Ich beantrage Ihnen, dieser Sicht zu folgen und den betreffenden Satz in Beschlussesentwurf 7 zu streichen.

Weil so viele Thiersteinerinnen und Thiersteiner auf der Tribüne anwesend sind, möchte ich mit einigen persönlichen Feststellungen schliessen. In den letzten Monaten haben Kolleginnen und Kollegen von ennet dem Berg ihre Sache mit grösstem Einsatz und Erfolg vertreten. Dies geht auch aus den Mitteilungen der Fraktionen und aus der Schlussabstimmung der erweiterten Finanzkommission hervor. Der bereinigte Beschlussesentwurf wurde mit 16 zu null Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Das ist auch eine Antwort auf einen Vorwurf, den man immer wieder gehört hat: Die Schwarzbuben, und besonders die Thiersteiner müssten für Fehler büssen, die vor Jahren vom Kantonsrat und anderen Stellen gemacht wurden. Heute Morgen hat das Regionaljournal gemeldet: «Einzig im Schwarzbubenland zeigt sich am Nachmittag die Sonne.» Meiner Meinung nach ist die Sonne verdient. Wir konnten nicht mehr tun, um die Wertschätzung für diesen Kantonsteil auszudrücken und um zu zeigen, dass wir auch in Zeiten fließender Grenzen etwas für den Zusammenhalt des Kantons tun wollen.

Hans Walder. Die FdP/JL-Fraktion liess sich über die Strategie 2001 informieren. Sie wertet den Versuch der Spitalleitung und der Trägerschaft positiv. Wir sind bereit, dem Bezirksspital Thierstein die Chance zu geben, die Strategie 2001 umzusetzen. Hingegen war sich die Fraktion nicht einig, ob der Vollzugsentscheid beim Kantonsrat oder beim Regierungsrat liegen soll. Für die Mehrheit der Fraktion soll die Volksabstimmung über die Schliessung, beziehungsweise über die Strategie 2001 endgültig sein. Soll nach Ablauf der Frist und bei Nichterfüllung der Strategie 2001 die gesamte Diskussion im Parlament nicht wieder neu aufgerollt werden, ist der Kantonsrat sicher nicht das richtige Vollzugsgremium. Beim Vollzug handelt es sich um einen operativen Entscheid. Solche Entscheide liegen normalerweise beim Regierungsrat. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats.

Urs W. Flück. Das meiste habe ich bereits in meinem Votum zur Höhenklinik Allerheiligenberg gesagt. Rein betriebswirtschaftlich gesehen wäre auch in diesem Fall die Schliessung zu beantragen. Das Spital Breitenbach hat sich im Gegensatz zur Höhenklinik Allerheiligenberg darum bemüht, eine Strategie zu entwickeln. Es wurde aufgezeigt, dass dieses Spital nicht nur Wunschbedarf darstellt, sondern eine gewisse Berechtigung hat. Es erhält drei Jahre Zeit – die Höhenklinik Allerheiligenberg hätte vier Jahre Zeit gehabt. Die SP-Fraktion will dem Bezirksspital Thierstein diese Chance geben. Wer soll über eine Schliessung bestimmen, falls die Strategie nicht erfolgreich ist? Ein Teil der Fraktion will die Kompetenz wie die erweiterte Finanzkommission dem Kantonsrat übertragen, und ein anderer Teil dem Regierungsrat.

Ein Hinweis zum Beschlussesentwurf 13: Die Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus dem Thierstein machen es sich einfach, wenn sie dort den Absatz 2 streichen. So wird dem Volk lediglich die Frage gestellt, ob es den Status quo oder die Strategie 2001 will. Die SP-Fraktion ist für die Umsetzung der Strategie 2001.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für den Entwurf der erweiterten Finanzkommission. Das möchte ich kurz begründen – vieles wurde schon gesagt. Ich möchte mich zur Frage der Kompetenz in Sachen Schliessung äussern, obwohl alle hoffen, dass es nicht so weit kommen wird. Es ist richtig, dass der Regierungsrat für operative Entscheide zuständig ist. Die Budgethoheit hingegen liegt beim Kantonsrat. Der Schliessungsentscheid ist letztlich auch eine Budgetfrage. Daher ist der Antrag der erweiterten Finanzkommission richtig.

Zur Strategie 2001: Die Reaktion des Bezirksspitals und des Umfelds ist im Kanton beispiellos. Man hat nicht einfach den Kopf in den Sand gesteckt, sondern eine Vorwärtsstrategie entwickelt. Man wusste, dass man nur eine Chance hat, wenn man glaubhaft dargelegt, dass Einsparungen möglich sind. Und dies in einem Ausmass, welches das zuständige Departement anfänglich nicht für möglich hielt. Diese Chance müssen wir gewähren, wobei die Auflagen klar sind. Zum Beschlussesentwurf 13: Wenn das Beispiel des Bezirksspitals Thierstein Schule macht, darf man im Anschluss auch fragen, welche weiteren Anstalten ebenfalls in diese Richtung tätig werden könnten, sollten oder müssten. Entsprechende Einsparungen wären dann im Rahmen einer zweistelligen Millionenzahl zu erwarten, sollte nach den gleichen Kriterien vorgegangen werden. Ich bin daher sehr froh, dass die Bemühungen der Thiersteiner Kantonsräte dazu beigetragen haben, dass ihr Antrag sinngemäss zum Antrag der erweiterten Finanzkommission wurde. Zum Beschlussesentwurf 13 werde ich mich später äussern.

Helen Gianola. Als betroffene Stiftungsrätin und Beteiligte an der Diskussion um die Zukunft des Spitals ist es mir ein Bedürfnis, etwas zur Strategie 2001 zu sagen. Zusammen mit der Leitung und der Belegschaft des Spitals möchten wir Ihnen danken, dass die Strategie 2001 auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Gleichzeitig bitten wir Sie, nicht dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, sondern im Sinne der erweiterten Finanzkommission oder sogar der Thiersteiner Kantonsräte zu entscheiden. Die Kompetenz in Sachen Schliessung soll beim Kantonsrat liegen. Einerseits haben wir einen budgetrelevanten Entscheid zu treffen, und andererseits einen Entscheid von grosser Tragweite. Der Kantonsrat ist nach wie vor der direkte Vertreter des Volks. Wir werden nicht nur darüber abstimmen, zu welchem Zeitpunkt der Beschluss rechtskräftig werden soll. Es wird darum gehen, zu entscheiden, ob die Strategie erfolgreich war oder nicht. Falls das Ziel nicht ganz erreicht wird, müssen wir bestimmen, was wir in der konkreten Situation tun. Ich bitte Sie dringend, den Kantonsrat weiterhin als zuständiges Organ vorzusehen. Ich danke Ihnen auch für Ihr staatspoliti-

sches Fingerspitzengefühl, welches Sie bis anhin immer bewiesen haben. Ich mache Sie auf die kommende Diskussion über das Gesundheitsgesetz aufmerksam. Führen Sie sich den Paragraf 49 Absatz 3 oder 73bis zu Gemüte. Wir werden morgen wahrscheinlich beschliessen, dass der Kantonsrat über die weitere Subventionierung der Spitäler entscheiden soll. Dies ist auch der Antrag des Regierungsrats. Ich bitte darum, keine besondere Regelung für das Bezirksspital Thierstein vorzusehen. Wir möchten gleich wie die anderen behandelt werden.

Kurt Spichiger. Ich stimme der Strategie 2001 zu, möchte aber hervorheben, dass der Weg nicht einfach sein wird. Dies zeigt das Verhältnis des Sparziels von 2 Mio. Franken innert vier Jahren zum Gesamtaufwand. Ein Restdefizit von 2 Mio. Franken bleibt bestehen. Dies soll kein Misstrauensvotum sein. Der Entscheid ist von politischer Tragweite. Ich plädiere auch dafür, dass der Kantonsrat über eine allfällige Schliessung bestimmt. Er soll auch die Grundlagen über die Erreichung, respektive Nichterreichung der hoch gesteckten Ziele verarbeiten.

Edith Hänggi. Die Mehrheit der Ratsmitglieder hat eingesehen, dass es im Thierstein nicht nur um regionales Denken, um eine Spitalschliessung geht, sondern um den Verlust des zweitgrössten Arbeitgebers im Bezirk. Ich möchte allen danken, die auf die Strategie 2001 eingelenkt sind. Mit dieser Strategie bleibt der grösste Teil der 170 Arbeitsplätze erhalten. Die Strategie kann nur gelingen – und hier schliesse ich mich dem Vorredner an –, wenn die Attraktivität des Spitals gesteigert wird. Dies bedingt Mindestinvestitionen, die in den letzten 20 Jahren sträflich vernachlässigt wurden. Auch wir waren in dieser Zeit von den Spitalsteuern nicht befreit. Investitionen sollten mindestens in derselben Höhe gesprochen werden, wie sie aus eigener Kraft aus dem Globalbudget geleistet werden. Nur mit einem attraktiven Spital ist eine bessere Auslastung möglich, und nur so können die Arbeitsplätze im Bezirk Thierstein gesichert werden. Laut einer Studie des Wirtschaftsförderers Dr. Grimm – er kommt aus dem Kanton Aargau, was eine objektive Beurteilung gewährleistet – stünde einem momentanen Spareffekt von 3 Mio. ein Wertschöpfungsverlust im Bezirk Thierstein von 10 Mio. Franken gegenüber. Die Grundlagen dazu stammen aus dem Spitalamt. Die Studie belegt, dass eine Schliessung den kantonalen Finanzhaushalt nicht wie erhofft um 3 Mio. Franken entlastet, sondern dass mit Mehrbelastungen von 2 bis 3 Mio. Franken zu rechnen wäre. Eine Schliessung des Spitals Thierstein wäre somit die teuerste Variante. Daher wäre die Schliessung keine Sparmassnahme. Ob die Strategie erfüllt wurde oder nicht, kann nicht dieselbe Behörde beurteilen, welche die Vorgaben für die Spitalleitung macht, die Verhandlungen mit den Krankenkassen führt, die Tagestaxe festlegt und theoretisch Verträge aushandeln könnte, welche die Strategie von vornherein zum Scheitern verurteilen könnten. Hat sich die Strategie bewährt, wurden die Bedingungen erfüllt oder nicht? Dies zu entscheiden liegt einzig und allein in der Kompetenz des Kantonsrates. Auf die Steuererhöhung werde ich anlässlich der Beratung des Beschlussesentwurfs 13 zurückkommen.

Lorenz Altenbach. Zu Beginn der Struma-Übung stand die mutige und gesundheitspolitisch einzig richtige Absicht der Regierung, nebst der Höhenklinik Allerheiligenberg auch das Bezirksspital Thierstein zu schliessen. Nach intensiven Interventionen aus dem Thierstein herrscht jetzt im Rat mehrheitlich die Ansicht, das Spital solle eine Chance erhalten. Gleichzeitig soll – darüber entscheiden wir morgen – auf eine kompensatorische Erhöhung der Spitalsteuer um 0,5 Prozent verzichtet werden. Übrig bleibt also die Streitfrage, wer im Falle des Scheiterns der Strategie über die Schliessung des Spitals entscheidet. Wie wir gehört haben, ist diese Frage nicht ganz nebensächlich. Die Thiersteiner Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie die Spitalverantwortlichen wünschen, dass die Kompetenz beim Kantonsrat liegt. Dies aus gutem Grund: Die Frage, ob der Schliessungsentscheid dem Referendum untersteht oder nicht, könnte einen Streit unter Juristen auslösen. Die Stossrichtung ist klar: Die Diskussion um eine Spitalschliessung soll auch nach einem allfälligen Scheitern der Strategie 2001 auf formeller Ebene möglichst unvermindert weitergehen. Im Notfall dürften sogar juristische Mittel ergriffen werden, um einen Kantonsratsbeschluss anzufechten. Aber auch materiell würde eine Schliessungskompetenz des Kantonsrates den Regionalisten und Interessenvertretern aus dem Thierstein im Jahr 2001 ermöglichen, die Diskussion um die Spitalschliessung auf breiter Basis bei Adam und Eva neu anzufangen. Zum Beispiel könnte über die Frage diskutiert werden, ob die Bedingungen tatsächlich noch vergleichbar sind oder nicht. Dies wurde heute von den Interessenvertretern aus dem Thierstein auch klar deklariert. Solche Szenarien sind aber nicht der Sinn dieser Strategie. Die Zustimmung zur Strategie macht nur dann Sinn, wenn im Fall eines Scheiterns rasch und konsequent gehandelt werden kann. Im Interesse der Thiersteiner Bevölkerung und des betroffenen Personals müsste eine klare Situation geschaffen werden können. Wer also die schier endlose Agonie des Bezirksspitals Thierstein nicht unnötig über das Jahr 2001 hinaus verlängern und wer ein juristisches Hickhack um die Frage des Referendums verhindern will, muss einer Schliessungskompetenz des Regierungsrats zustimmen.

Guido Hänggi. Es ist klar, dass ich dem Vorredner nicht folgen kann. Ich versuche noch zu sagen, was in der erweiterten Finanzkommission offenbar alle überzeugt hat. Wir reisen nach Solothurn für wichtige Geschäfte, und wir reisen nach Solothurn für Geschäfte, für welche keine Reise notwendig sein sollte. Wir reisen nach Solothurn für Geschäfte, die für Regionen und den Kanton staats-, regional- und finanzpolitisch bedeutungsvoll sind. Wir reisen nach

Solothurn für Geschäfte, für deren Erledigung wir zu Hause bleiben könnten. Wenn die Strategie umgesetzt ist, zieht der Regierungsrat Bilanz. Der Regierungsrat rechnet aus, ob die Auflagen erfüllt sind oder nicht. Für mich ist es selbstverständlich, dass ein solcher Entscheid – ich gehe nicht davon aus, dass er negativ ausfallen wird – für unseren Kanton wesentlich ist. Trotz juristischen Überlegungen und Bedenken ist es klar, dass wir zu einem solchen Entscheid ein Wort – oder auch nur ein Wörtchen – mitreden sollten. Der Entscheid über eine Schliessung gehört ins Parlament. Es kann nicht sein, dass wir in einem Regierungsratsbeschluss von der Schliessung erfahren. In diesem Sinne wurde das auch in der erweiterten Finanzkommission besprochen. Auch der zuständige Regierungsrat hat gesagt, dass er sich nicht mit Händen und Füssen gegen den Antrag wehre, den ich dort stellte. Andere haben gesagt, die Schliessung sei ein politischer Entscheid und gehöre entsprechend ins Parlament. Im Namen der Thiersteiner Kantonsrätinnen und Kantonsräte ziehe ich unseren Antrag zu Gunsten des Antrags der erweiterten Finanzkommission zurück. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag der erweiterten Finanzkommission zuzustimmen.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion hat sich vor Ort orientiert. Wir kennen die Schwarzbuben – wir stammen zum Teil von dort – und haben ein Herz für sie. Wir stimmen der Strategie 2001 zu, weil wir glauben, dass die Leute das schaffen werden. Ebenfalls stimmen wir dem Antrag der erweiterten Finanzkommission zu.

Titel und Ingress, I.

Angenommen

Ziffer A. 2

Antrag erweiterte Finanzkommission

Absatz 2 soll neu wie folgt lauten:

Das Bezirksspital Thierstein ist nicht mehr subventionsberechtigt, wenn sein Defizit unter gleichen Bedingungen bis Ende 2001 nicht um 2 Millionen Franken gesenkt oder dieses Resultat in den Folgejahren nicht gehalten werden kann. Der Kantonsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1 soll lauten:

Die Spitäler Dornach, Grenchen und das Bezirksspital Thierstein sind als Regionalspitäler auszubauen.

Absatz 2 Satz 1 soll lauten:

(...) nicht um 2 Millionen Franken gesenkt und dieses Resultat in den Folgejahren nicht gehalten werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

91 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

23 Stimmen

II., Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 7

119 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Quorum von 80 Stimmen wurde erreicht. Hiermit schliesse ich die Sitzung.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera b, 71, 101 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

I.

Die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974 wird wie folgt geändert:

Ziffer A. 2. lautet neu:

¹ Die Spitäler Dornach, Grenchen und das Bezirksspital Thierstein sind als Regionalspitäler auszubauen.

² Das Bezirksspital Thierstein ist nicht mehr subventionsberechtigt, wenn sein Defizit unter gleichen Bedingungen bis Ende 2001 nicht um 2 Millionen Franken gesenkt und dieses Resultat in den Folgejahren nicht gehalten werden kann. Der Kantonsrat bestimmt das Inkrafttreten.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr.